

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Die Arbeit hoch!

Die Arbeit hoch! Schließt Brüder fest die Reihen —
„Gewerkschaftsbund“ soll heut die Lösung sein,
Bereinte Kraft bringt fröhliches Bedenken
Dem Schutz der Schwachen wir auf's neu uns weih'n.
„Dem Volk zur Ehr, gilt edle Wehr,
Der Arbeit heil'gem Recht;
Die Arbeit frei, nicht Mammons Knecht!“

Ob Hobel, Pinsel, Nadel oder Kelle,
Ob tief im Bergwerk, ob an Schiffes Bord,
Die Arbeit adelt, gleich ob Hammer, Elle
Wir brauchen; gleich an welchem Arbeitsort.

Der starken Arme Kraft, des Bestes Eile,
Geschick und Fleiß der deutschen Arbeit schuf
Des Landes Reichtum mit zum großen Teile,
Vom Schiffsmast bis zu Rosses Eisenhuf.

Schätz, deutsches Land, der Arbeit fleiß'ge Hände,
Gen Ungemach und Goldes Übermacht.
Die Arbeit reiche in dem Kranz der Stände
Der Welt ein Bild von Deutschlands inn'rer Pracht.

Ihr Geister all, die ihr der Arbeit Würde
Verkühdet habt, für Volkes Wohl gestrebt,
Danke Euch! Die ihr trotz mancher schweren Bürde
Der deutscher Arbeit Schutzkleid habt gewebt.

Die Arbeit hoch! Schließt Brüder fest die Reihen
„Gewerkschaftsbund“ soll heut die Lösung sein,
Bereinte Kraft bringt fröhliches Bedenken
Dem Schutz der Schwachen wollen wir auf's neu uns weih'n.
„Dem Volk zur Ehr gilt edle Wehr,
Der Arbeit heil'gem Recht.
Die Arbeit frei, nicht Mammons Knecht!“

Internationale Beziehungen.

In Zürich finden sich in der laufenden Woche Delegierte der christlichen Gewerkschaften aus den verschiedensten Ländern in einer internationalen Konferenz zusammen. Es ist das vierte Mal, daß eine derartige Veranstaltung stattfindet. Im Zeitalter der organisierten Großindustrie, des Weltverkehrs und des Welthandels, in einer Zeitperiode, der namentlich im Wirtschaftsleben der Stempel des Großen aufgeprägt ist, in einer Zeit, die internationale Verständigungen auf den verschiedensten Gebieten als fast alltägliche Erscheinungen aufweist, kann, so bemerkt dazu ganz richtig Kollege E. M. Schiffer in dem Werkchen: „Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen“, auch der Gedanke der Annäherung der Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder nicht von der Hand gewiesen werden. Die in der Industrie hergestellten Güter sind das Produkt von vornehmlich drei Faktoren: Rohstoffe, Maschinen und menschlicher Arbeitskraft. Auf dem Weltmarkt herrscht ein scharfer, ja unbegrenzter Konkurrenzkampf. Bei diesem Konkurrenzkampfe läßt sich in der Regel an den zwei erstgenannten Faktoren: Rohstoffe und Maschinen nicht rütteln, nur die Arbeitskraft kann der umstrittenen und geschädigte Faktor sein. Man höre nur, wenn die Arbeiter Lohnforderungen stellen, die Klagen der Unternehmer über die ausländische Konkurrenz! Diese Klage ist in allen Ländern an der Tagesordnung.

Der Gedanke, internationale Fachkonferenzen und Kongresse abzuhalten, ist naturgemäß im Zeitalter der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen lebendig. Es kann z. B. den englischen Textilarbeitern, die sich durch ihre Gewerksvereine vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen, hohe Löhne und eine kurze Arbeitszeit errungen haben, nicht gleichgültig sein, ob die ausländische Industrie ihren Arbeitern ein Gleiches bietet oder als Schmutzkonkurrenz anzusehen ist.

Dieselben Interessen haben die Arbeiter aller Länder auch auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, die erforderlichenfalls kräftig nachzuhelfen hat. Im einzelnen bedarf dieser Punkt keiner besonderen Begründung.

Auch praktische Organisationsfragen sind für die Gewerkschaften der verschiedenen Länder von allgemeiner Bedeutung: Einheitliche prinzipielle Grundlage (unter Berücksichtigung besonders gelagerter Verhältnisse in einzelnen Ländern), engerer Zusammenschluß mit eventl. gegenseitiger Unterstützung, einheitliche Statistiken usw.

Die sozialistischen Gewerkschaften, welche sowohl beruflich als auch im allgemeinen durch ihre Landeszentralen seit einer Reihe von Jahren internationale Verbindungen unterhalten und diese mehr und mehr gefestigt haben, sind auf diesem Gebiete zweifellos erfolgreich gewesen. Aus den betr. Veröffentlichungen geht zwar auch hervor, daß oft große, zum Teil fast unüberwindliche Schwierigkeiten die Einigkeit er-

schweren, aber große Fortschritte und nützliche Resultate für die sozialistische Gewerkschaftsbewegung aus den internationalen Beziehungen sind unverkennbar.

Es ist eine im christlichen Arbeiterlager seit Jahren viel erörterte Frage, ob auch die christlichen Gewerkschaften internationale Beziehungen anknüpfen und pflegen sollen. Es sind Stimmen laut geworden, die eine Realisierung dieses Gedankens für sehr verfrüht halten und die Ansicht vertreten, man habe in absehbarer Zeit noch im eigenen Lande mehr als genug zu tun. Letzteres kann ruhig zugegeben werden, aber dennoch muß die Frage ernstlich erwogen werden, ob man nicht das eine tun soll ohne das andere zu vernachlässigen. Eine eingehende sachliche Prüfung der Verhältnisse wird unbedingt dem Gedanken der internationalen Betätigung der christlichen Gewerkschaften noch mehr Freunde zuführen. Es steht z. B. ganz außer Frage, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands das lebhafteste Interesse daran haben muß, die Bewegung weit über die Grenzpfähle hinaus zu verbreiten, sie international zu gestalten. Die Bewegung würde sonst zu begrenzt und damit zu wenig bedeutungsvoll sein. Eine lebhaftere Propaganda für den christlichen Gewerkschaftsgedanken in den verschiedensten Ländern wäre jedoch eine naturgemäße Begleitererscheinung geordneter internationaler Beziehungen. Auf dem Gebiete der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird das Wort „Germania docet!“ ohnehin seine Berechtigung beibehalten, dürfen doch schließlich die deutschen christlichen Gewerkschaften von denen irgend eines andern Landes zu überholen sein. Mit ihren 364760 Mitgliedern bilden sie trotz der starken Gegenorganisationen eine imponierende Macht. Nicht zum wenigsten ist sie diese Macht geworden durch die beiden Eigenschaften „zentralisiert“ und „interkonfessionell“.

Greift auch der Gedanke der christlichen Gewerkschaften in fast allen Ländern um sich, so besteht doch fast überall auch eine Richtung, welche die interkonfessionellen Gewerkschaften bekämpft und konfessionelle Organisationen verlangt. Durch diese Zersplitterung und die damit verbundenen inneren Kämpfe wird die christliche Arbeiterbewegung in allen Fällen schwer geschädigt. Wäre man in der Gewerkschaftsfrage einig, so würde die Bewegung um hunderttausende Mitglieder stärker sein. Die unglückliche Idee der konfessionellen Arbeiter-Berufsvereinigungen wird in den meisten Ländern — allerdings in der Regel von Nichtarbeitern — mit einem Eifer propagiert, der einer besseren Sache würdig wäre, in Deutschland, Oesterreich, Holland usw. Diese traurige Zersplitterungsgefahr, welche die gesamte christliche Arbeiterbewegung schwer schädigt, der Sozialdemokratie aber gute Dienste leistet, ist fast überall seit Jahren konstant, und man sollte ihr durch eine geschlossene, internationale christliche Gewerkschaftsföderation einen mächtigen Damm entgegensetzen.

Wenig förderlich ist dem Vorwärtsschreiten auch die schwache Zentralisation in verschiedenen Ländern. Soweit sich ermitteln ließ, bestanden um die Jahresmitte 1907 christliche interkonfessionelle Gewerkschaften überhaupt:

Land	Organisationen		Ortsgruppen	Mitglieder insgesamt	Gewerksch. Arbeiter	Freigeist. Beamte	
	Zentral	Distrikt. u. lokale					
Deutschland (S.-B.)	19	—	3148	277260	22	212	
„ (sonstige)	6	—	724	75207	6	13	
Oesterreich	13	35	760	61767	11	26	
Schweiz	8	—	152	12060	3	7	
Belgien	17	45	256	32927	5	7	
Niederlande	2	—	35	4258	2	4	
Italien	—	20	20	10000	1	2	
Total		65	100	5095	473479	50	271

Diese unvollkommene Statistik zeigt, daß in anbeacht der Jugend der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre Idee schon weite Verbreitung gefunden hat. In den einzelnen Ländern sind die Organisationsverhältnisse aber noch vielfach sehr, sehr verbesserungsbedürftig. Es fehlt an Mannmächtigkeit, Einheitlichkeit und dadurch an Großzügigkeit. Kleinlicher Partikularismus verhindert oft wichtige und durchaus notwendige organisatorische Erfolge. Die Kernaufgabe für unsere Arbeiterführer in den meisten Ländern heißt: mit weitem Blick Ordnung in das Organisationsgetriebe hineinzubringen! Dabei werden internationale Beziehungen durch Rat und Tat Unterstützung leisten.

In Oesterreich sind die nationalen Verhältnisse gewiß schwierige, aber wenn der Blick der Führer durch internationale Verhandlungen und Verträge erweitert wird, mit anderen Worten, wenn die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung auch offiziell einen internationalen Charakter erhält, dürfte dieser Umstand zur Verhandlung und Einigung in diesem Lande etwas beitragen. Außer deutschen besitzen in Oesterreich noch tschechische und slowenische Organisationen. — Die Schweizer Bewegung besteht fast ausschließlich aus

Zentralverbänden, die sich wiederum nach Art der deutschen zu einem Gesamtverbande zusammengeschlossen haben. — Gut vorgegriffen ist auch der Zusammenschluß der Verbände in Belgien. — Holland weist hingegen noch eine arge Zersplitterung auf. Den beiden interkonfessionellen Verbänden stehen 14 katholische mit 12077 Mitgliedern und 11 evangelische mit 1985 Mitgliedern gegenüber. — Gute Anfänge christlicher Gewerkschaftsorganisationen sind auch in Italien vorhanden; dort ist man z. B. rührig an der Arbeit. Die Textilarbeiter haben etwa 10000 Mitglieder in 20 Ortsvereinen. — In Rußland (Sobz und Umgegend) besteht ein christlicher (evang.) Textilarbeiterverband mit über 2000 Mitgliedern. — In Ungarn bricht sich die Bewegung ebenfalls Bahn. Es bestehen bereits einige lokale Verbindungen. — In Dänemark sind die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt. Hier befinden sich, ebenso wie in Schweden, Arbeiter und Arbeitgeber noch in einer Organisation. Solange jedoch diese Organisationen sich des Einflusses der Arbeitgeber nicht entziehen, dürften sie als Gewerkschaften in unserem Sinne kaum anzusprechen sein. Eine Entwicklung in gewünschtem Sinne ist aber nicht ausgeschlossen. — Frankreich steht leider noch fast gänzlich bei Seite. Immerhin steht auch hier zu erwarten, daß die soziale Arbeit, wie sie von den sog. Sillonisten verrichtet wird, die Gründung von christlichen Gewerkschaften mit sich bringt. — Anjänge zu christlichen Arbeiterorganisationen sind auch in Finnland vorhanden, wo bei den jüngsten Parlamentswahlen auch zwei Anhänger der christlichen Arbeiterpartei gewählt wurden.

Ebenso wenig die internationale sozialdemokratische Bewegung etwas innerlich geschlossenes und einheitliches darstellt, ist es auch, wenigstens bis heute noch, die internationale christliche Bewegung. Die Klarheit der Auffassungen über Ziele und Wege, wie sie in Deutschland vielfach mit nicht geringen Opfern errungen wurde, mangelt noch den Bewegungen der meisten Länder. Eine große Rolle spielen da die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, deren Temperament, die soziale Schulung, und der Einfluß, der Nichtarbeitern in manchen Organisationen noch eigen ist. Daß die Züricher Konferenz viel zur Klärung beitragen kann, dürfte unbestritten sein.

Die Holzarbeiter sind mit Organisationen außer in Deutschland vertreten in der Schweiz (Zentralorganisation mit dem Sitz in St. Gallen. 26 Zahlstellen mit 1270 Mitgliedern); Oesterreich (Zentralorganisation: Sitz Wien. 27 Zahlstellen mit 600 Mitgliedern); Zimmererverband für Oberösterreich (6 Zahlstellen mit 120 Mitgliedern); Krain: Fachverein der Holzarbeiter in Laibach (124 Mitglieder); Ungarn (Lokalorganisation in Steinamanger, meist deutsche Kollegen); Südtirol (Italienischer Fachverein in Trient); in Böhmen (Sitz Töplitz) besteht ein Reichsbund deutscher Holzarbeiter, der nach deutschen Auffassungen in seinen Grundzügen zwischen den christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften steht (zirka 180 Mitglieder). In Belgien sind vertreten die Bürstenmacher mit 2 Zahlstellen und 370 Mitgliedern und die Holzarbeiter mit 28 Zahlstellen und 3672 Mitgliedern. Holland weist eine katholische und evangelische „Zimmerlieden“-Organisation, sowie eine evangelische der Holzarbeiter und Dekorateurs auf. Die katholische Organisation der Zimmerleute zählt 791 Mitglieder in 29 Zahlstellen, die evangelische 295 in 14 Zahlstellen. Der evangelische Verband der Holzarbeiter und Dekorateurs zählt in 3 Zahlstellen 60 Mitglieder. Eigene Organe geben von den Holzarbeitern nur der deutsche, der belgische und die beiden holländischen Verbände heraus.

Einzelne christliche Gewerkschaften haben bereits den Versuch gemacht, durch Beteiligung an den „allgemeinen“ internationalen Berufskongressen mit den Sozialisten zusammen zu arbeiten. Wie ist's ihnen ergangen? Den christlichen Textilarbeiterverbänden hat man 1902 in Zürich den Stuhl vor die Türe gesetzt, weil sie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Ähnlich erging's den Bergarbeitern. Ob der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands noch einmal auf einem allgemeinen internationalen Bergarbeiterkongress vertreten sein wird? Die Behandlung, die er in London und Salzburg erfahren hat, ist nicht gerade freundlich und entgegenkommend gewesen. Man soll gar nach den Salzburger Beschlüssen erst ein Komitee darüber entscheiden, ob der Gewerksverein in Zukunft zu den Kongressen eingeladen und zugelassen werden soll. Das grenzt schon mehr an Abweisung, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung unwürdig ist.

Für die christliche Arbeiterbewegung gibt es außer den schon angeführten auch noch andere Gründe, die für internationale Beziehungen sprechen. Reißt stehen die christlichen Arbeiter in den einzelnen Ländern in ihren jungen Organisationen noch schwach und isoliert da, den mächtigen geeinten sozialistischen und auch kapitalistischen Gegnern oft fast wehrlos preisgegeben. Die Vereinerwerbungen über die christlichen Arbeiter und ihre Gewerkschaften finden auch den Weg in

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von **M. 1,50** pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Die Arbeit hoch!

Die Arbeit hoch! Schließt Brüder fest die Reihen —
„Gewerkschaftsbund“ soll heut die Lösung sein,
Vereinte Kraft bringt fröhliches Bedenken
Dem Schutz der Schwachen wir auf's neu uns weih'n.
„Dem Volk zur Ehr, gilt edle Wehr,
Der Arbeit heil'gem Recht;
Die Arbeit frei, nicht Mammons Knecht!“

Ob Hobel, Pinsel, Nadel oder Kelle,
Ob tief im Bergwerk, ob an Schiffes Bord,
Die Arbeit adelt, gleich ob Hammer, Elle
Wir brauchen; gleich an welchem Arbeitsort.

Der starken Arme Kraft, des Geistes Eile,
Geschick und Fleiß der deutschen Arbeit schuf
Des Landes Reichtum mit zum großen Teile,
Vom Schiffsmast bis zu Rosses Eisenhuf.

Schütz, deutsches Land, der Arbeit fleiß'ge Hände,
Gen Ungemach und Goldes Übermacht.
Die Arbeit reiche in dem Kranz der Stände
Der Welt ein Bild von Deutschlands inn'rer Pracht.

Ihr Geister all, die ihr der Arbeit Würde
Verkündet habt, für Volkes Wohl gestrebt,
Dank Euch! Die ihr trotz mancher schweren Bürde
An deutscher Arbeit Schutzkleid habt gewebt.

Die Arbeit hoch! Schließt Brüder fest die Reihen
„Gewerkschaftsbund“ soll heut die Lösung sein,
Vereinte Kraft bringt fröhliches Bedenken
Dem Schutz der Schwachen wollen wir auf's neu uns weih'n.
„Dem Volk zur Ehr gilt edle Wehr,
Der Arbeit heil'gem Recht
Die Arbeit frei, nicht Mammons Knecht!“



Internationale Beziehungen.

In Zürich finden sich in der laufenden Woche Delegierte der christlichen Gewerkschaften aus den verschiedensten Ländern zu einer internationalen Konferenz zusammen. Es ist das erstmal, daß eine derartige Veranstaltung stattfindet. Im Zeitalter der organisierten Großindustrie, des Weltverkehrs und des Welthandels, in einer Zeitperiode, der namentlich im Wirtschaftsleben der Stempel des Großen aufgedrückt ist, in einer Zeit, die internationale Verbindungen auf den verschiedensten Gebieten als fast alltägliche Erscheinungen aufweist, kann, so bemerkt dazu ganz richtig Kollege C. M. Schiffer in dem Werkchen: „Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen“, auch der Gedanke der Annäherung der Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder nicht von der Hand gewiesen werden. Die in der Industrie hergestellten Güter sind das Produkt von vornehmlich drei Faktoren: Rohstoffe, Maschinen und menschlicher Arbeitskraft. Auf dem Weltmarkt herrscht ein scharfer, ja unbegrenzter Konkurrenzkampf. Bei diesem Konkurrenzkampf läßt sich in der Regel an den zwei erstgenannten Faktoren: Rohstoffe und Maschinen nicht rütteln, nur die Arbeitskraft kann der unvirtuellen und geschädigten Faktor sein. Man höre nur, wenn die Arbeiter Lohnforderungen stellen, die Klagen der Unternehmer über die ausländische Konkurrenz! Diese Klage ist in allen Ländern an der Tagesordnung.

Der Gedanke, internationale Fachkonferenzen und Kongresse abzuhalten, ist naturgemäß im Zeitalter der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen lebendig. Es kann z. B. den englischen Textilarbeitern, die sich durch ihre Gewerksvereine vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen, hohe Löhne und eine kurze Arbeitszeit errungen haben, nicht gleichgültig sein, ob die ausländische Industrie ihren Arbeitern ein Gleiches bietet oder als Schmutzkonkurrenz anzusehen ist.

Dieselben Interessen haben die Arbeiter aller Länder auch auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, die erforderlichenfalls kräftig nachzuhelfen hat. Im einzelnen bedarf dieser Punkt keiner besonderen Begründung.

Auch praktische Organisationsfragen sind für die Gewerkschaften der verschiedenen Länder von allgemeiner Bedeutung: Einheitliche prinzipielle Grundfrage (unter Berücksichtigung besonders gelagerter Verhältnisse in einzelnen Ländern), engerer Zusammenschluß mit eventl. gegenseitiger Unterstützung, einheitliche Statistiken usw.

Die sozialistischen Gewerkschaften, welche sowohl beruflich als auch im allgemeinen durch ihre Landeszentralen seit einer Reihe von Jahren internationale Verbindungen unterhalten und diese mehr und mehr gefestigt haben, sind auf diesem Gebiete zweifellos erfolgreich gewesen. Aus den herr. Veröffentlichungen geht zwar auch hervor, daß oft große, zum Teil fast unüberwindliche Schwierigkeiten die Einigkeit er-

schweren, aber große Fortschritte und nützliche Resultate für die sozialistische Gewerkschaftsbewegung aus den internationalen Beziehungen sind unmerkbar.

Es ist eine im christlichen Arbeiterlager seit Jahren viel erörterte Frage, ob auch die christlichen Gewerkschaften internationale Beziehungen anknüpfen und pflegen sollten. Es sind Stimmen laut geworden, die eine Realisierung dieses Gedankens für sehr verfrüht halten und die Ansicht vertreten, man habe in absehbarer Zeit noch in eigenen Lande mehr als genug zu tun. Letzteres kann ruhig zugegeben werden, aber dennoch muß die Frage ernstlich erwogen werden, ob man nicht das eine tun soll ohne das andere zu vernachlässigen. Eine eingehende sachliche Prüfung der Verhältnisse wird unbedingt dem Gedanken der internationalen Betätigung der christlichen Gewerkschaften noch mehr Freunde zuführen. Es steht z. B. ganz außer Frage, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands das lebhafteste Interesse daran haben muß, die Bewegung weit über die Grenzpfähle hinaus zu verbreiten, sie international zu gestalten. Die Bewegung würde sonst zu begrenzt und damit zu wenig bedeutungsvoll sein. Eine lebhaftere Propaganda für den christlichen Gewerkschaftsgedanken in den verschiedensten Ländern wäre jedoch eine naturgemäße Begleiterscheinung geordneter internationaler Beziehungen. Auf dem Gebiete der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird das Wort „Germania docet!“ ohnehin seine Berechtigung beibehalten, dürften doch schwerlich die deutschen christlichen Gewerkschaften von denen irgend eines andern Landes zu überholen sein. Mit ihren 364760 Mitgliedern bilden sie trotz der starken Gegenorganisationen eine imponierende Macht. Nicht zum wenigsten ist sie diese Macht geworden durch die beiden Eigenschaften „zentralisiert“ und „interkonfessionell“.

Greift auch der Gedanke der christlichen Gewerkschaften in fast allen Ländern um sich, so besteht doch fast überall auch eine Richtung, welche die interkonfessionellen Gewerkschaften bekämpft und konfessionelle Organisationen verlangt. Durch diese Zersplitterung und die damit verbundenen inneren Kämpfe wird die christliche Arbeiterbewegung in allen Fällen schwer geschädigt. Wäre man in der Gewerkschaftsfrage einig, so würde die Bewegung um hunderttausende Mitglieder stärker sein. Die unglückliche Idee der konfessionellen Arbeiter-Berufsvereinigungen wird in den meisten Ländern — allerdings in der Regel von Nichtarbeitern — mit einem Eifer propagiert, der einer besseren Sache würdig wäre, in Deutschland, Oesterreich, Holland usw. Diese traurige Zersplitterungsgefahr, welche die gesamte christliche Arbeiterbewegung schwer schädigt, der Sozialdemokratie aber gute Dienste leistet, ist fast überall seit Jahren konstant, und man sollte ihr durch eine geschlossene, internationale christliche Gewerkschafts-kooperation einen mächtigen Damm entgegensetzen.

Wenig förderlich ist dem Vorwärtskommen auch die schwache Zentralisation in verschiedenen Ländern. Soweit sich ermitteln ließ, bestanden um die Jahresmitte 1907 christliche interkonfessionelle Gewerkschaften überhaupt:

Land	Organisationen		Mitglieder insgesamt	Gewerksch. Mitglieder	Preisf. Beamte
	Zentral	Distrikt. u. lokale			
Deutschland (S. B.)	19	—	3148	27260	22
„ (sonstige)	6	—	724	73207	6
Oesterreich	13	35	760	61767	11
Schweiz	8	—	152	12060	3
Belgien	17	45	256	32927	7
Niederlande	2	—	35	4258	2
Italien	—	20	20	10000	1
Total	65	100	3693	173479	50

Diese unvollkommene Statistik zeigt, daß in ansehnlicher der Jugend der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre Idee schon weite Verbreitung gefunden hat. In den einzelnen Ländern sind die Organisationsverhältnisse aber noch vielfach sehr, sehr verbesserungsbedürftig. Es fehlt an Planmäßigkeit, Einheitlichkeit und dadurch an Großzügigkeit. Kleinlicher Partikularismus verhindert oft wichtiges und durchaus notwendige organisatorische Erfolge. Die Niederaufgabe für unsere Arbeiterführer in den meisten Ländern besteht: mit weitem Blick Ordnung in das Organisationsgetriebe hineinzubringen! Dabei werden internationale Beziehungen durch Rat und Tat Unterstützung leisten.

In Oesterreich sind die nationalen Verhältnisse gewiß schwieriger, aber wenn der Blick der Führer durch internationale Verhandlungen und Vorträge erweitert wird, mit anderen Worten, wenn die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung auch offiziell einen internationalen Charakter erhält, dürfte dieser Umstand zur Verkündigung und Einigung in diesem Lande etwas beitragen. Außer deutschen bestehen in Oesterreich noch tschechische und slowenische Organisationen. — Die Schweizer Bewegung besteht fast ausschließlich aus

Zentralverbänden, die sich wiederum nach Art der deutschen zu einem Gesamtverbande zusammengeschlossen haben. — Gut vorgeschritten ist auch der Zusammenschluß der Verbände in Belgien. — Holland weist hingegen noch eine arge Zersplitterung auf. Den beiden interkonfessionellen Verbänden stehen 14 katholische mit 12077 Mitgliedern und 11 evangelische mit 1986 Mitgliedern gegenüber. — Gute Anfänge christlicher Gewerkschaftsorganisationen sind auch in Italien vorhanden; dort ist man z. B. rührig an der Arbeit. Die Textilarbeiter haben etwa 10000 Mitglieder in 20 Landesvereinen. — In Rußland (Woz und Umgegend) besteht ein christlicher (evang.) Textilarbeiterverband mit über 2000 Mitgliedern. — In Ungarn bricht sich die Bewegung ebenfalls Bahn. Es bestehen bereits einige lokale Verbindungen. — In Dänemark sind die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt. Hier befinden sich, ebenso wie in Schweden, Arbeiter und Arbeitgeber noch in einer Organisation. Solange jedoch diese Organisationen sich des Einflusses der Arbeitgeber nicht entziehen, dürfen sie als Gewerkschaften in unserem Sinne kaum anzusprechen sein. Eine Entwicklung in gerichtetem Sinne ist aber nicht ausgeschlossen. — Frankreich steht leider noch fast gänzlich bei Seite. Immerhin steht auch hier zu erwarten, daß die soziale Arbeit, wie sie von den sog. Silkonisten verrichtet wird, die Gründung von christlichen Gewerkschaften mit sich bringt. — Anjänge zu christlichen Arbeiterorganisationen sind auch in Finnland vorhanden, wo bei den jüngsten Parlamentswahlen auch zwei Anhänger der christlichen Arbeiterpartei gewählt wurden.

Ebenso wenig die internationale sozialdemokratische Bewegung etwas innerlich geschlossen und einheitliches darstellt, ist es auch, wenigstens bis heute noch, die internationale christliche Bewegung. Die Klarheit der Auffassungen über Ziele und Wege, wie sie in Deutschland vielfach mit nicht geringen Opfern errungen wurde, mangelt noch den Bewegungen der meisten Länder. Eine große Rolle spielen da die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, deren Temperament, die soziale Schichtung, und der Einfluß, der Nichtarbeitern in manchen Organisationen noch eigen ist. Daß die Züricher Konferenz viel zur Klärung beitragen kann, dürfte unbestritten sein.

Die Holzarbeiter sind mit Organisationen außer in Deutschland vertreten in der Schweiz (Zentralorganisation mit dem Sitz in St. Gallen. 26 Zahlstellen mit 1270 Mitgliedern); Oesterreich (Zentralorganisation: Sitz Wien. 27 Zahlstellen mit 600 Mitgliedern); Zimmererverband für Oberösterreich (6 Zahlstellen mit 120 Mitgliedern); Krain: Fachverein der Holzarbeiter in Laibach (124 Mitglieder); Ungarn (Lokalorganisation in Steinamanger, meist deutsche Kollegen); Südtirol (Italienischer Fachverein in Trient); in Böhmen (Sitz Töplitz) besteht ein Reichsbund deutscher Holzarbeiter, der nach deutschen Auffassungen in seinen Grundzügen zwischen den christlichen und Glich-Dumfrieschen Gewerkschaften steht (circa 180 Mitglieder). In Belgien sind vertreten die Bürschmacher mit 2 Zahlstellen und 370 Mitgliedern und die Holzarbeiter mit 28 Zahlstellen und 3672 Mitgliedern. Holland weist eine katholische und evangelische „Zimmerlieden“-Organisation, sowie eine evangelische der Holzarbeiter und Dekorateurs auf. Die katholische Organisation der Zimmerleute zählt 791 Mitglieder in 29 Zahlstellen, die evangelische 295 in 14 Zahlstellen. Der evangelische Verband der Holzarbeiter und Dekorateurs zählt in 3 Zahlstellen 60 Mitglieder. Eigene Organe geben von den Holzarbeitern nur der deutsche, der belgische und die beiden holländischen Verbände heraus.

Einzelne christliche Gewerkschaften haben bereits den Versuch gemacht, durch Beteiligung an den „allgemeinen“ internationalen Berufskongressen mit den Sozialisten zusammen zu arbeiten. Wie ist's ihnen ergangen? Den christlichen Textilarbeiterverbänden hat man 1902 in Zürich den Stuhl vor die Türe gesetzt, weil sie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Weniglich erging's den Bergarbeitern. Ob der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands noch einmal auf einem allgemeinen internationalen Bergarbeiterkongress vertreten sein wird? Die Behandlung, die er in London und Salzburg erfahren hat, ist nicht gerade freundlich und entgegenkommend gewesen. Nun soll gar nach den Salzburger Beschlüssen erst ein Komitee darüber entscheiden, ob der Gewerksverein in Zukunft zu den Kongressen eingeladen und zugelassen werden soll. Das grenzt schon mehr an Rücksichtnahme, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung unwürdig ist.

Für die christliche Arbeiterbewegung gibt es außer den schon angeführten auch noch andere Gründe, die für internationale Beziehungen sprechen. Meist stehen die christlichen Arbeiter in den einzelnen Ländern in ihren jungen Organisationen noch schwach und isoliert da, den mächtigen geeinten sozialistischen und auch kapitalistischen Gegnern oft fast wehrlos preisgegeben. Die Verkündungen über die christlichen Arbeiter und ihre Gewerkschaften finden auch den Weg in

das Ausland und umgekehrt. Durch ein Zentralbureau könnte dieses Treiben eingedämmt werden.

Gewiß würde bei der Verwirklichung des Gedankens der internationalen Verbindungen der christlichen Gewerkschaften ein Land mit älteren, gefestigteren und leistungsfähigeren Organisationen, z. B. Deutschland, mehr der gebende, Länder mit jüngeren und schwächeren Organisationen werden mehr empfangende Teile sein. Allein der Gedanke an die internationale Solidarität und an die damit verbundene gesellschaftliche Kraft der Allgemeinerbewegung wird darüber hinweg helfen müssen. Ganz kleinlich darf man nicht sein, vielmehr muß die große Sache unter großen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Die christlichen Textilarbeiterverbände Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande haben das Gebiet der internationalen Verbindungen und Betätigung betreten und mehr und mehr mit gutem Erfolge gepflegt. Andere Berufe, nicht zuletzt die Holzarbeiter, haben ebenfalls die ersten Schritte getan, zum Teil bereits durch den Abschluß von internationalen Kartellverträgen.

Möge die 1. internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer gute Erfolge zeitigen und durch weitere Festigung der internationalen Einheit der christlichen Gewerkschaftsbewegung deren Werbekraft und Einfluß erhöhen!



Die Regelung der Kartellfrage

wird durch die Meldung über ein Geheimkartell in der Elektrizitätsbranche (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit der Union-Elektrizitätsgesellschaft, Siemens & Halske mit Schudert, Felten & Guilleaume mit Lahmeyer) in Nr. 655 der „Köln. Volksztg.“ erneut in den Vordergrund gerückt. Unsere grundsätzliche Stellung zu dieser Sache haben wir bereits im Jahre 1906 (Nr. 14-17, 17-19 und 20-27 des Dtsch. Holzarb.) auseinandergesetzt. Die Fachgelehrten sind sich auch heute noch nicht über die einzuschlagenden Schritte einig. Das darf aber den Staat nicht hindern, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die imstande sind, eine Ueberwacht über die bestehenden Unternehmervereinigungen, ihren Aufbau, ihre Satzungen u. zu gewinnen, ohne dabei allzu große Unkosten zu haben. Wir meinen das vorgezeichnete Kartellamt, dessen Verwirklichung wir auch heute noch um keinen Schritt näher gerückt sind. Und doch wäre eine derartige Einrichtung um so mehr am Platze, als diese Organisationen einen so überaus großen Einfluß auf unser gesamtes öffentliches Leben haben. Der längere Artikel des genannten Blattes über das Geheimkartell in der Elektrizitätsgewerbe zeigt uns diesen Einfluß von einer neuen Seite.

Man war sich schon lange darüber klar, daß geheime Abmachungen dort getroffen waren, wo man eben durch öffentliches Vorgehen den Zweck der Vereinbarung zerstört hätte. Das konnte allerdings nur dort geschehen, wo es sich um Individualleistungen und Qualitätsware, um Sonderwünsche der Besteller handelte. In allen jenen Industriezweigen dürften daher die Kartellierungsbestrebungen den Geheimcharakter in sich tragen.

Die Erzeuger von Massenwaren haben geheime Abmachungen überhaupt nicht nötig, weil die Kartellierung ihrer Stoffe überaus leicht ist; es lassen sich ebenso der leicht festzustellenden Qualitätsunterschiede wegen Einheitspreise vereinbaren und das konsumierende Publikum wird einfach vor die Alternative gestellt: Vogel friss oder stirb, oder: Bezahle oder laß liegen. Es handelt sich ja in den Urindustrien um riesenhafte Großbetriebe. Die Konkurrenz ist so ziemlich ausgeschlossen und der Staat wird von ihnen tatsächlich beherrscht.

Das Proletarierkind.

Es ist eine traurige Erscheinung im Zeitalter unserer modernen industriellen Entwicklung, daß die Kinder ganzer Bevölkerungsschichten ansehnliche Pflege, Erziehung und Schutz von Seiten der Eltern empfangen müssen. Ihre Zahl ist außerordentlich groß. Bei weitem die größere Hälfte der Eltern aus der Arbeiterklasse können ihre Kinder nicht genügend erziehen, versorgen und schützen. Professor Werner Sombart (Berlin) hat diese klägliche Lage der Arbeiterkinder in einer höchst beachtenswerten Schrift, einer sozialpsychologischen Studie über „Das Proletariat“ behandelt (Bd. I der Gesellschaft, herausgegeben von Martin Sauer, bei Küntze und Coening, Frankfurt a. M. Oktober 1906). Sombart entwirft uns ein Bild des Lebens solcher Proletarierkinder und ihrer Kinder. Vom Kreise der Sorgen anderer eigenen täglichen Berufsbeschäftigte wie umschlossen, übersehen wir es oft, soziale Erscheinungen im Leben unserer Mitmenschen — der armen und arbeitenden unter ihnen — das wir nicht sehen und bemerken, aufmerksam zu beachten. Der Nationalökonom meint geradezu: „Wir, die wir in unserer Selbstgefälligkeit auf der Sommerfrische des Lebens dahinwandeln, wissen kaum etwas von den großen Leiden und kleinen Freuden derer, die im Dunkel ihr Leben führen.“ Wenn wir einmal übermäßig nach Hause kommen oder wenn wir zum Frühstück zum Bahnhof gehen, dann können wir wohl, mit einem Male einen Blick in eine uns ganz fremde Welt zu tun.

Wir wägen ja gar nicht, daß diese Hunderte, diese Tausende, die da zwischen Scheiter, zu zwei, zu drei, meist wertlos nebeneinander, das Arbeitsgerät oder die kleine Kofferkasse in der Hand, in langen Reihen „an die Arbeit“ gehen, auch da sind. Sie kommen aus ihrem traurigen () Heim, wo sie zwischen schlafenden Kindern beim Schein der Fackel nachlässig sich umgesehen ... und eilen nun dem trügerischen Wohl: der Freiheit in die Arme. Vater ist weg von Hause, längt ehe die Kinder erwachen. Mutter kommt auch zu Mittag nicht heim. Dazu ist die Familie zu klein, der

Nicht so bei den Industrien der Fertigerzeugnisse. Hier, wo es sich sehr oft um Spezialwünsche der Besteller handelt, sind, soweit es sich um Anlagen handelt, Einheitspreise unmöglich. Wohl lassen sich für das Material Einheitspreise festlegen, sobald aber Arbeiter nötig sind, um das Material weiter zu verarbeiten nach anderbaren Angaben des Bestellers hört die Sache auf. Das fassen auch die Unternehmer des elektrischen Gewerbes ein. Um nun den Kartellgedanken zu verwirklichen, mußte die Konkurrenz möglichst beseitigt werden. Der alte Kampf! Die Zeitschrift „Plutos“ führt einen Fall an, in dem ein Mittelbetrieb von einem Großunternehmen durch Preisdruck ausgeschaltet wurde. Auf Nachlieferung wurde denn gehörig in Preise draufgeschlagen. Die „Deutsche Industrie-Korrespondenz“ meldet, daß deutsche Mineralöl-Raffinerien, die ein Eisenbahnkartell gebildet haben, an die ausländische Konkurrenz Abfindungssummen zahlen, um diese vom Wettbewerb fernzuhalten.)

Es ist auch anzunehmen, daß die Mittel- und Kleinbetriebe bei dem konsumierenden Publikum von den Interessenten der elektrischen Großindustrie nach allen Regeln der Kunst heruntergesetzt werden, alles das, um das Angebot auf einzelne Großfirmen zu beschränken. Das schönste aber kommt: Um dem Publikum glauben zu machen, unter den Großfirmen herrsche der freie Wettbewerb, greift man zu folgendem Trick: Unter den Hauptherstellern elektrischer Anlagen ist im Stillen vereinbart worden, wer von ihnen jeweilig das scheinbar günstigste Angebot machen und wer dagegen „zum Schutze dieses einen“ höhere Preise fordern soll. Das Publikum, im Glauben es mit verschiedenen Konkurrenzfirmen zu tun zu haben, wird schleunigst dem vermeintlich billigsten, dessen Leistungsfähigkeit natürlich feststeht, den Auftrag erteilen.

Der Besteller weiß jedoch nicht, daß der Gesamtjahresgewinn schließlich unter die vermeintlich „feindlichen Brüder“ verteilt wird. Ob durch das Bekannwerden dieser Manipulationen dieselben auch fernerhin von Erfolg sind, darüber läßt sich gar nichts sagen. Ob sie verhindert werden können? Nur dann, wenn derartige Auswüchse unter „unlauteren Wettbewerb“ gestellt würden.

Ohne Zweifel wird die Bekanntgabe dieses Geheimkartells manchem Konsumenten, sei es Staat, Gemeinde oder Private die Augen öffnen.

Es ist aber sicher, daß in den höheren Industrien eine Menge geheimer Abmachungen ähnlicher Art getroffen werden, sodaß das konsumierende Publikum über die wahre Lage fortwährend getäuscht ist. Die Forderung, die schon seit Jahr und Tag erhoben wurde, muß daher mit Nachdruck auf's Neue gestellt werden: Mehr Licht in die Tätigkeit der Kartelle.

Diese Forderung ist umso logischer, weil die Kartellierung der Arbeiter in Gewerkschaftsverbänden bereits seit Jahrzehnten sich der besonderen Aufmerksamkeit aller staatlichen Organe zu erfreuen hatte. Bei diesen Verbindungen handelt es sich darum, dem Arbeiter die notwendigsten Existenzmittel zu sichern. Das Gesetz hat diese Verbände in umfassender Weise gezwungen, der Polizei den genauesten Einblick in das ganze Gebaren tun zu lassen. Nahezu 40 Jahre sind die Gewerkschaften schikaniert worden. Mitgliederlisten und Statuten mußten der Polizei eingeliefert werden, die Vereinbarungen der Polizei angemeldet und diese in denselben zugelassen werden. Aber zu was den ganzen Jammer der zweierlei Praxis aufrollen? Wir müssen Geduld haben.

Logisch ist es jedenfalls, daß jene Unternehmerverbände, deren Einfluß sich die höchsten staatlichen Gewalten einfach beugen müssen, in das volle Licht der Öffentlichkeit gestellt werden. Dieser Macht gegenüber ist der Einfluß der Arbeiterverbände verschwindend. Wer hört wohl auf ihr Rufen?

Es ist nur gut, daß die Arbeiter nicht die einzigen sind, welche das rigorose Vorgehen mancher Kartelle empfinden

und — kritisieren. Nur fehlt andern Kreisen durchweg die Konsequenz. Es bleibt gewöhnlich bei der Kritik. Besser wäre es, wenn z. B. die bürgerliche Presse etwas mehr Mut zeigen, die Schattenseiten oder Auswüchse des Kartellwesens schonungslos veröffentlichen und wenigstens die staatliche Aufsicht der Kartelle verlangen würde. Aber nicht einmal für dieses zeigen sich sonderlich viel Stimmen. Warum wohl? Ein großer Teil unserer Presse ist dafür viel zu viel vom Kapital abhängig, mit ihm verbrüdet und verschwägert. Das zitierte Blatt gehört zu den Wenigen, die einer sachlichen Kritik die Spalten öffnen. Manchem Blatte würde gleich der Brotforb höher gehängt werden, wenn es dafür einen Laut riskieren sollte. Umso mehr muß die Arbeiterpresse die Stimme erheben, um wenigstens die staatlichen Maßregeln zu erreichen, die den Einzelnen, wie die Gesamtheit vor allzu großer Uebervorteilung schützen. oll.

Neu-liberale Gewerkschaftsbestrebungen.

Zu einer Macht ist die deutsche Arbeiterbewegung geworden. Man rechnet mit ihr nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im sonstigen öffentlichen Leben. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Arbeitermassen ausgerüttelt, ihnen Denken gelehrt und zu besseren Daseinsbedingungen verholfen. Nichts liegt so näher, als daß die Arbeiterchaft in Treue zu ihrer wirtschaftlichen Organisation steht, daneben aber bestrebt ist, das ihr hier eingeprägte auch außerhalb der Bewegung zu verwirklichen. Und so oft gesagt wird, daß mit der Gleichberechtigung des Arbeiters im wirtschaftlichen Leben noch nicht das Ziel der Arbeiterchaft erreicht ist, sondern daß dazu auch die Gleichberechtigung im gesellschaftlichen und politischen Leben gehört, so oft wird die Arbeiterchaft zur Erlangung der letzteren Ziele vorwärtsbringen. Im Zeitalter des gleichen Rechts für alle Staatsbürger, der allgemeinen Volksschulbildung, der allgemeinen Wehrpflicht und insbesondere des allgemeinen Wahlrechts kann es der Arbeiterchaft, die in der Gewerkschaftsbewegung geschult wurde, nicht sonderlich schwer fallen, Einfluß dort zu gewinnen wo sie es für notwendig erachtet. Voraussetzung dazu ist allerdings der Besitz einer imponierenden Macht in Gestalt von zahlreichen Anhängern, die dasselbe Ziel zu erreichen suchen.

Wie in Deutschland die Verhältnisse gelagert sind, muß die Arbeiterchaft bestrebt sein, vor allem in den politischen Parteien Einfluß zu gewinnen. In welchem Maße dieses gelingt, hängt ebenso wie von der Klugheit der Arbeiterführer, von dem Entgegenkommen ab, das die Parteien der Arbeiterchaft in Standesfragen bekunden. Abgesehen von kleineren extremen Gruppen sind wir in Deutschland heute so weit, daß prinzipielle Bedenken gegen die Arbeiterbewegung und deren Forderungen von politischen Parteien geltend gemacht werden. Man findet sich mit der Arbeiterbewegung und deren Vorwärtsbringen ab und — rechnet damit.

Früh hat sich die Sozialdemokratie der Gewerkschaften angenommen, so, daß heute eine völlige Ideen- und Interessengemeinschaft zwischen ihr und den „freien“ Gewerkschaften besteht. Nicht die „freien“ Gewerkschaften haben hierbei gewonnen, sondern die Partei, die sie geschickt als Steigbügel für ihre Pläne benutzte. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind in der Gegenwart und im Gegenwartsstaate zu erfüllen und nichts ist geeigneter die praktische Arbeit mehr zu hindern als die Verbindung mit einer Partei, die der bestehenden Gesellschaft den Krieg bis aufs Messer erklärt und ein Volkentuttsheim zu erstreben gedenkt. Wenn trotz dieser Koalition die Arbeiterchaft Erfolge im staatsbürgerlichen Leben erzielt hat, so ist das weniger der Mitarbeit jener Faktoren, als der Einsicht anderer Kreise zu verdanken. Nicht die Sozialdemokratie macht die Politik, sondern die bürgerlichen Parteien. Und wie oft nicht schon ist der deutschen

Weg zu lang ... Aber auch die Mutter muß in die Fabrik! In der Frühe schon zieht sie aus, kommt kaum über Mittag heim, erst am Abend zurück! Welches ist das Leben solcher Eltern Kinder, die zwar keine Waisen sind, wohl aber der Pflege, der Erziehung, des Schutzes der Eltern entbehren müssen? Hören wir darüber Werner Sombart selbst. Ihr Familienheim liegt „in einer „Stube“, vier Treppen hoch im Hof! Die älteren Geschwister sind entweder auch auf Arbeit oder in der Schule. Ein Glück, wenn sie in einem gut verwalteten Kinderhort oder in einer Krippe Aufnahme finden. Sonst müssen sie bei der Nachbarin die Zeit verbringen. In den Freizeunden nimmt sie — nicht die allgütige „Mutter Landstrasse“, sondern das Trottoir der Großstadt auf — das Straßenkind, eine Blüte der Kultur, die erst in unserer Zeit zur vollen Entfaltung gelangt ist ... Ein Blatt, vom Winde herangeweht, ist das Straßenkind, das im nächsten Augenblick wieder zu einem neuen Blätterhaufen weitergetrieben wird. Ein in keiner Zusammengehörigkeit einzig wechselnder Haufe fremder Kinder, deren Eltern sich nicht kennen, deren jedes von den Eltern der anderen nicht gekannt wird. Eine formlose Masse, in der nun die stärkeren, aber auch die schlechteren, gemeineren Elemente, ohne daß irgend jemand ihre unheilvolle Wirksamkeit beobachtet und aufzuhalten versucht, die ganze Schar beherrschen. Eine Horde, deren physisches und moralisches Schicksal dem Zufall preisgegeben ist.

Abends endlich kommen die Mutter — und vielleicht auch der Vater — aber beide müde von der meistens freudlosen Arbeit heim — was aber die Kinder bei ihren Eltern finden, ist so wenig herzergreifend, wohl aber so viel Trauriges und Trostloses auch für sie. Denn, wer würde es glauben, daß eine ganze Anzahl Menschen bei uns heutigen Tags in „Böden“ kampiert, die überhaupt kein heizbares Zimmer haben? Und doch behauptet uns die Statistik, daß es deren in Berlin über 15 000, in Barmen über 8000 (!) gibt usw. Aber das sind nur Ausnahmen, und es wird sich in der großen Mehrzahl der Fälle um Einzelpersonen

handeln. Dagegen schwillt die Zahl derjenigen Personen, die in Wohnungen mit einem Zimmer wohnen, sofort unheimlich an. Ja, in den meisten deutschen Großstädten wohnt die Hälfte oder annähernd die Hälfte aller Menschen in Wohnungen, die nicht mehr als ein Zimmer umfassen. Von tausend Bewohnern nämlich in Barmen 490, in Berlin 480, in Chemnitz 551 usw. Wie ungemütlich muß es da sein, wie gar nicht schön und auch nicht sittlich, wenn in denselben Zimmer und oft genug auch gleichzeitig geboren, gestorben, gekocht, gewaschen, gegessen und gearbeitet wird!

Das sind ökonomische Verhältnisse, aus denen von allen Seiten moralische Giftstoffe auf die Kinder eindringen. „Frei lich wächst oft im Volkskinde inmitten des Elendes viel Wertvolles, ja Heroisches heran. Wieviel Heldentum gibt es da oft schon bei kleinen Knaben und Mädchen, die mit Hülfe müssen beim Geldverdienen und Vater- und Mutterstelle vertreten bei jüngeren Geschwistern, wie früh lernen sie ihren Hunger und Durst mit den bescheidensten Mitteln stillen, und wie stärkt sich ihre Willenskraft mit all den Widerwärtigkeiten und Entbehrungen. Und wie schlicht und gesund werden oft ihre Herzen durch das strenge und einfache Leben, welche Kraft des Opfers und der Liebe geübt oft an den leeren Tischen und leuchteten aus sonnenlosen Wohnungen ... Eigenschaften, die in glücklichen Wohnungen und an wohlhabenden Tischen höchst selten so früh und so stark emporkommen wie dort in der Welt der Entbehrungen“ (F. W. Foerster, Jugendlehre); aber „doch ist es einfach ein Faktum, daß in Not und Elend, auf Straßen und in Hinterhöfen die Kinder vielfach vernachlässigt“, denn „die schützende Mauer des Hauses, der Häuslichkeit, der Familie ist bei ihnen gefallen, hinter der die Unschuld des Kindes gewahrt werden sollte, die Schlammwellen spülen an die heranwachsende Jugend im zartesten Alter bis zum Herzen heran. Und man kann immer nur wieder staunen, daß aus diesen Sumpfstätten so viel tüchtige Männer und Frauen doch noch hervorgehen. Wie lange noch?“ (W. Sombart). „Es gibt keine Gessittung, keine Kultur ohne den erzieherischen Einfluß der Familie“.

Sozialdemokratie der Vorwurf der Schwäche, trotz ihrer numerischen Stärke gemacht worden, nicht zuletzt von dem Führer der französischen Sozialdemokratie, Jaures. Für den Arbeiter, der die Gewerkschaftsgrundsätze in ihrer Reinheit erhalten wissen will, und die Anerkennung dieser durch die politischen Parteien erstrebt, kann eine dauernde Verbindung mit der Sozialdemokratie deshalb gar nicht in Frage kommen.

Das ist der Standpunkt, der von den christl. Gewerkschaftlern eingenommen wird, und gebietet ihnen die politische Neutralität ihrer Bewegung, in der Gewerkschaft politische Bestrebungen zugunsten dieser oder jener Partei auszuschalten. Die Angehörigen aller bürgerlichen Parteien sind in den christlichen Gewerkschaften willkommen und niemand wird behaupten wollen, daß nicht jedwede politische Ueberzeugung eines Anhängers in den christlichen Gewerkschaften geachtet wird. Das schließt nun aber nicht aus, daß Anhänger dieser politischen Gruppe mehr in den christlichen Gewerkschaften vertreten sind, als Anhänger jener. Naheliegende und ganz natürliche Gründe rechtfertigen dieses. In erster Linie werden sich diejenigen Arbeiterschichten in den christlichen Gewerkschaften zusammen finden, denen die Beachtung des christl. Sittengesetzes und der Schutz der religiösen Ueberzeugung Herzenssache ist; ihnen folgen diejenigen, die zwar religiös gleichgültig, aber denen doch die christlichen Lehren zu hoch stehen, um sie durch die „freien“ Gewerkschaften mit Schmutz bewerfen zu lassen; wenige nur dürften es sein, die religiös ungläubig, sich den christlichen Gewerkschaften anschließen, weil sie ihre wirtschaftlichen Interessen hier gut gewahrt wissen. Die religiös-ungläubige deutsche Arbeiterschaft hat in ihrer Mehrheit längst den Weg zur Sozialdemokratie beschritten. Das ist ein Vorgang, so natürlich wie man ihn sich nur denken kann. Dem, der jeder Hoffnung bar, ist der Klassenkampf die einzige Genugtuung, und die idealer veranlagten Naturen träumen und kämpfen für Zukunftsbilge, die sie und ihre Nachkommen niemals erreichen werden.

Zwischen den Anhängern der geschiedenen beiden Bewegungen gibt es kaum eine Mittelschicht. Was sonst noch unter der Firma „Arbeiterbewegung“ „krecht und flucht“ sind in der Hauptsache Geschobene: Von Selbstständigkeit keine Spur; Werkzeuge in den Händen anderer. Die zum Denken erwachte Arbeiterschaft macht hier nicht mit. Selbstbewußt geht sie ihre eigenen Wege.

Es ist ein Unsinn, zu glauben, daß neben der christlichen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung noch eine andere Bedeutung erlangen könnte. Das hätte Klarheit in den Zielen, einheitliche Grundsätze und vor allem eine idealisierende Kraft zur Voraussetzung. Wo aber sollen sich diese finden? Etwa in der Verneinung des Programms einer andern Bewegung? Gewiß die Opposition feuert an, positive Ziele allein aber halten eine Bewegung zusammen. Niemand wird hier mehr Erfahrungen haben sammeln können als die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Nicht umsonst mühen sie sich seit Jahr und Tag ab, um ein Programm zuwege zu bringen, das anerkannt und dauernd bindet. Es wird ihnen kaum gelingen. Die „Weltanschauung des Liberalismus“, ihr einziger Rettungsanker, negiert, und kann suchende Naturen nicht befriedigen. Sehe man sich einmal um nach Arbeitern mit liberaler Weltanschauung, mit solchen liberalen Grundsätzen, wie sie von den Deuten vertreten werden, die durch ihr Geschrei „gegen die Reaktion“ in letzter Zeit ziemlich von sich zu hören machen. Eine liberale Arbeiterbewegung im Sinne der letzteren ist ein Hirngespinnst, weil es eben Arbeitermassen nicht gibt, die sich dazu hergeben. Und die wenigen Arbeiter-Anhänger jener neu-liberalen Strömung? Einige Remonierarbeiter mit vielen und neuen Gedanken, von denen keiner zur Verwirklichung gelangt, und einige spießbürgerlich veranlagte Naturen, deren Liberalismus verzeufelt dem der Bierbankpolitiker ähnlich sieht. Wo aber liberale Arbeitermassen vorhanden sind, da haust eine Arbeiterschaft mit klavenmäßigen Sinn, Werkzeuge der

liberalen Ueberzeugung ihres „Herrn“. Man halte einmal Umschau in den Industriezentren nach Arbeitern mit wirklich liberaler Weltanschauung. Man findet keine. Der Arbeiter weiß, was er dem wirtschaftlichen Liberalismus verdankt, und haßt ihn; der christliche Arbeiter haßt ihn doppelt, weil der religiöse Liberalismus, der mit jenem Hand in Hand geht, zur Verneinung der christlichen Glaubenslehren führt. Konsequent meidet ihn der ungläubige Arbeiter, weil er vom Individualismus der liberalen Grundsätze wirtschaftlich nichts zu erwarten hat.

So stehen die Dinge, und alles Liebeswerben der neu-liberalen Bewegung um die Gunst der Arbeitermassen ist vergebliche Mühe. Der nichtsozialdemokratische, denkende Arbeiter wird den Weg zu den christlichen Gewerkschaften finden, weil er an Positivem seinen Halt sucht. Nicht darauf wird es ankommen, welcher politischen Partei der Arbeiter sich zurechnet. Fast ausnahmslos erkennen die bürgerlichen Parteien an, daß Deutschland ein christliches Staatswesen sein soll, und der christliche Charakter desselben stets hochgehalten werden muß. Daneben verzeichnen wir die Tatsache, daß es keiner neu-liberalen Bewegung bedarf, um den wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt im Vaterlande zu fördern. Die Zeiten, wo eine Reaktion unumschränkt das Szepter führen konnte, sind endgültig vorbei. Das Schlagwort „Reaktion“ im Munde jener neu-liberalen Männer ist lediglich eine Phrase. Und daß sie die Reaktion überall dort wittern, wo eine christliche Gesinnung und Ueberzeugung herrscht, ist sicherlich nicht geeignet, ihnen Massen von Arbeitern zuzuführen.

Nur die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften oder besser deren Führer stehen auf dem Sprünge, ihre Gewerkschaften jenen zu opfern. Das braucht uns nicht zu beunruhigen. Die Gewerkschaftspolitik der Unbeständigkeit rächt sich. Das werden die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften früh genug erfahren. Zudem wird die neu-liberale Bewegung ebensowenig Freude an dem Verbündeten haben wie dieser an jener. Die „liberal-demokratische“ Grundrichtung der beiden Verbündeten ist kein bindendes Moment. Eine Bewegung des Individualismus zerfällt in sich selbst. Konsequente Arbeit vermag sie nicht zu verrichten.

Wer hiervon noch nicht überzeugt ist, braucht nur auf den Kongreß des „Nationalvereins für das liberale Deutschland“, der anfangs Juli in München stattfand, verweisen werden. Vor den christlichen Gewerkschaften wurde gewarnt, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wurden indirekt empfohlen und die „Gelben“ wurden zu Unrecht mit einer Protestresolution bedacht. Wer wahrhaft liberal sein will, muß konsequenter Weise auch die „Gelben“, als Ausdruck des Willens „selbstbewußter Freiheit“, als berechnete Bewegung anerkennen. Aber die Herren wissen ganz gut, daß sie mit den „gelben Soldaten“ keine Schlachten schlagen können. Woher aber sonst bei den vielen Offizieren die Mannschaften gewinnen? Eine heikle Sache, die sich nicht verbessert durch den „anti-reaktionären“ Schlachtruf. Die deutsche Arbeiterschaft will Klarheit und Wahrheit, aber keine Gewerkschaftspolitik der Unbeständigkeit eines verkehrten Individualismus.

In den christlichen Gewerkschaften ist das Problem der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität glänzend gelöst, und Anhänger wohl aller politischen Parteien finden sich in ihren Reihen. Was deshalb die neu-liberalen Männer davon abhält, den christlichen Gewerkschaften ihre Sympathie zu bekunden, kann nichts anderes sein, als das hier zu findende offene Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung. Wenn jenen dieses als reaktionär erscheint, dann auch gut. Die christliche Arbeiterschaft arbeitet an ihrer Sache in dem Bemühen, die Kulturmacht des Christentums als starken Bundesgenossen zu besitzen. Sie verzichtet deshalb gerne auf das Surrogat einer Weltanschauung, wie es ihr von jener Seite entgegengehalten wird.

Arbeitsnachweiserwesen.

Je mehr man die menschliche Persönlichkeit auch im Arbeiter zu schätzen beginnt, desto aktueller wird die Reformnotwendigkeit der Arbeitsvermittlung. Die volkswirtschaftliche Tatsache, daß die Menschenarbeit im Zeitalter der Lohnarbeit zur Marktware geworden ist, ist heute jedem geläufig. Gebildete wissen auch, daß die Arbeitskraft nicht zu den veräußerlichen, sondern zu den vermietbaren Waren gehört. Nicht die ganze Arbeitskraft eignet sich der Arbeitgeber an -- dies würde ja die Leibeigenschaft zur Folge haben; wohl aber mietet er sich einen Teil derselben, z. B. eine Tages-, Wochen-, Halb- oder Ganzmonatsleistung des betreffenden Menschen. Damit hat er Anspruch auf die fachlichen Vorkenntnisse, die berufsnotwendige Geistesenergie, die geistlich und moralisch gebotene Gewissenhaftigkeit und vor allem die Körperkraft der betr. Person während der Arbeitsstunden. Alles, was jenseits der Arbeitszeit und der rein beruflichen Anforderungen liegt, geht also auch nicht mietweise in den Besitz des Unternehmers über. Und doch kann man davon reden, daß der Arbeiter fast seine ganze Persönlichkeit im Arbeitsverhältnis hingeben muß. Trotz seiner rechtlichen Freiheit in allen nicht zur Arbeit gehörigen Dingen und seiner persönlichen Unabhängigkeit nach Fabrikenschluß behält dies seine Richtigkeit. Es erklärt sich sehr einfach dadurch, daß Leib und Seele, Körperarbeit und Geisteshingabe, Arbeiter sein und Mensch sein, nicht zu trennen sind. Unmöglich kann der Arbeiter seine Persönlichkeit bei Weib und Kind zu Hause oder bei der geliebten Lektüre oder in der kunstgewerblichen Werkstatt oder im Frieden des Gotteshauses lassen, während er unter fremden, rücksichtslosen Menschen zwischen Zant und Verrohung vielleicht in einer vernachlässigten, schmutzigen Fabrik eine ziemlich geistlose und öde Berrichtung zu besorgen hat. Persönlichkeit und Arbeitskraft gehen und leiden miteinander. Untertrennlich verbunden werden sie auch auf dem Arbeitsmarkt ausbezogen und verdingen. Deshalb sind für den Arbeiter nicht nur die Bedingungen, unter denen er zu arbeiten hat, von größter Bedeutung, sondern auch diejenigen, unter denen er seine Leistungsfähigkeit vermietet. Alle Unmenschlichkeiten und Mißstände auf dem Arbeitsmarkt treffen das Arbeiters Persönlichkeit zwar nicht so häufig, aber mindestens ebenso schmerzlich und entwürdigend, wie Ungerechtigkeiten und Unordnungen im Arbeitsverhältnis.

Vom Augenblick des Verkaufs resp. des Vermietgeschäfts hängt aber bekanntlich auch die Kauf- oder Mietsumme ab und mit ihr alle Einzelheiten des Kauf- oder Mietvertrags. Was Wunder, daß sich deshalb auch die Verkäufer lebloser Waren genossenschaftlich organisieren oder syndizieren, um so für diesen kurzen, aber so bedeutungsvollen Moment gestärkt zu sein. Der Bauer, der sein Korn schlecht absetzt, wird unter der Hilflosigkeit einer kleinen halben Stunde ein ganzes Jahr hindurch leiden; der Arbeiter, welcher seine unendlich viel wertvollere Ware und mit ihr seine lebendige Persönlichkeit zur Dienstleistung vermietet, wird seine wirtschaftliche Schwäche beim Abschluß des Arbeitsvertrags vielleicht Jahre hindurch, ja, falls er ihr nicht abhilt, zeitlebens büßen müssen.

Angeichts dieser Umstände ist es selbstverständlich, daß gewerkschaftlich heranreifende Proletarier stets großen Nachdruck auf die Organisation und Reform der Arbeitsvermittlung gelegt haben, hängt doch von ihr so viel Seelisches und Materielles ab.

Wie aber nun die Arbeitsvermittlung so umgestalten, daß sie weder entwürdigend noch benachteiligend für den Einzelnen und rückwirkend auf den ganzen Stand sei?

Wiewohl sich das Arbeitsnachweiserwesen in den verschiedenen Gewerben ziemlich mannigfaltig entwickelt hat -- private Stellenmakler oder behördlich protegierte Wohltätigkeitsbureaus oder Zeitungsinserate werden je nach den Trabitionen des Berufs bevorzugt und am häufigsten hat sich das sog. Umschauen eingewurzelt -- ist die Stellungnahme der organi-

Nun kommt noch hinzu, „daß diese Familien oft jeden Zusammenhang mit der Seelsorge der Kirche verloren haben und der kirchlichen Anschauung sogar feindselig und höhnisch gegenüberstehen“. Welch eine Pflicht der religiösen Fürsorge hat die Volksschule gerade auch gegenüber den Kindern der Arbeiterwelt!

Die traurigste Rubrik in der sozialen Moralstatistik bilden die jugendlichen Verbrecher, welche sich besonders in den letzten Jahren in so sorgenerregender Zahl vermehrt haben. Vermögen die eigenen Gerichtshöfe für Kinder, die man in einigen Ländern, wie England, Amerika und Deutschland eingerichtet hat und neuerdings auch Italien einzuführen gedenkt, vermögen sie dem Uebel zu steuern? Sie sind doch nur dazu da, das jugendliche Vergehen zu ahnden und die Korrektion der jugendlichen Delinquenten zu ermöglichen.

„Die „gewerbliche“ Arbeit der verheirateten Frau bildet heute noch nicht die Regel. Immerhin mag es jetzt in Deutschland eine Million Ehefrauen und mehr geben, die ihre Arbeitskraft außerhauswirtschaftlich verwerten müssen. Und es besteht eine deutlich wahrnehmbare Tendenz zur Vermehrung der Arbeit der verheirateten Frauen.“

Den zahllosen Kindern gegenüber, die also der schützenden und erziehenden Obhut der Mutter ermangeln, ist es Aufgabe von Staat, Gemeinde und Privatwohltätigkeit, ihnen den fehlenden Schutz angebeihen zu lassen. Die Art, in der diese verschiedenen Faktoren sich ihrer Arbeit entledigen, ist einer der besten Gradmesser für das Kulturniveau eines Volkes; denn in den Kindern liegt ein Kapital; sie tragen den Nationalwohlstand in sich. Von dem Gedeihen dieses Teiles der Bevölkerung hängt die zukünftige Produktivität der Erwachsenen ab. Die Entwicklung der Intelligenz, der Gesundheit und der Sittlichkeit dieser Altersklasse trägt zum Wohlstand des Volkes bei, sagt Alice Salomon in ihrem Buche Soziale Frauenpflichten. Und E. Snaud-Rühne (Die soziale Lage der Frau) verlangt als Fürsorge der verlassenen Kinder der Arbeiterfamilien: Für die schulpflichtigen Kinder sollte jede Gemeindegemeinschaft ihren Kinderhort haben; die Kinder

unter sechs Jahren müßten in Krippen und Kindergärten untergebracht werden. Der Dienst in diesen drei Instituten müßte (ohne freiwillige Helferinnen auszuschließen) ein bezahltes, städtisches Amt sein. Besser wäre es, wir brauchten keine Krippen und Horten, sondern könnten der Familie die Sorge für ihre Angehörigen überlassen.

Wenn es nicht gelingt, schreibt P. Weiß, die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß das Heil der Gesellschaft vor allem von der Heilung und Heiligung der Familie abhängt, dann ist es kaum der Mühe wert, über die Lösung der sozialen Frage ein Wort zu verlieren. Schon im Jahre 1896 mußte Rektor Reumann aus Aachen auf der Versammlung der Präsidenten der Vereine des Arbeiterstandes in Köln bezüglich der „Arbeiterinnen-Fürsorge“ feststellen, es gebe in den Fabriken und Bergwerken Preußens allein 298 000 weibliche, verheiratete Arbeiterinnen, wovon 60 000 in der Diözese Köln, während ganz Deutschland bei 4 1/2 Millionen Arbeiterinnen zähle (Dr. Oberdörfer, Kölner Korrespondenz 1896). Nach Combart ist die Zahl der außerhaus gewerblich arbeitenden Frauen auch in andern Ländern mit kapitalistischer Kultur stetig in Zunahme begriffen. In Deutschland stieg nach ihm: „von 1882 bis 1895 der Anteil der verheirateten Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiterinnen: in der Industrie von 12,7 auf 16,8%, im Handel von 16,9 auf 20,1%“. Wie viele Not und Armut, wie viele zerrüttete Familienverhältnisse sind in diesen Zahlen enthalten. Ungefähr 2 Millionen Familien; 1895 waren schon 800 000 verheiratete Frauen „gewerblich außer Haus beschäftigt. Hinzu kommen noch ein Viertel mehr als eine Million im „Handel“ beschäftigter verheirateter Frauen, deren Lebensverhältnisse nicht besser und für die Erziehung ihrer Kinder nicht geeigneter sind, wie das ihrer im „Gewerbe“ arbeitenden Genossinnen.

Also 6-8 Millionen Kinder ohne erziehende Mutter! Welche soziale Ordnung! Welche Erziehung! Und bis kurze Zeit vor der Niederkunft lebt jene, welche ihren Kindern die Gesundheitsvererberin soll, in der ungesunden Atmosphäre

der Fabrik mit aufreibender, abzehrender Arbeit bei schlechter Ernährung! Mit gerechter Entrüstung rufen darum die Sozialpolitiker im Namen der menschlichen Gesellschaft, im Namen unzähliger Kinder dem kapitalistischen Wirtschaftssystem stets eindringlicher zu: „Gebt die Frau der Familie, gebt die Mutter den Kindern zurück!“ Die Fabrikgesetzgebung der meisten sozialfortschrittlichen Kontinentalstaaten ist bereits dahin gelangt, nicht nur die Sonntags- und Nachtarbeit der verheirateten Frauen völlig zu verbieten, wie auch sonst die Arbeitszeit der Frau zu beschränken (längere Arbeitspause am Mittag, Freigabe des Samstagnachmittags für die Arbeiterinnen usw.), auch der Kreis derjenigen Betriebe, in denen aus gewerbehygienischen Gründen die Frauenarbeit ausgeschlossen ist, wird stetig erweitert. Aber wieviel ist noch zu tun, bis diese ersten Morgenstrahlen eines gedeihlichen Lebens hindurchgebrochen bis zum vollen Mittag -- bis zu einer normalen Lebensführung! Welche fast unzählbare Scharen von Kindern bleiben bis dahin Waisen ohne Mutter! Was wird aus ihnen werden?

In Foersters Jugendlehre finden wir auf diese Frage folgende Antwort:

„Sch' ich im Staub der Gasse ihn (der Knaben) spazieren
So schmutzig und -- so schön,
Mit Kleidern, die aus Flickern nur bestehen,
Zerriff'nen Schuh'n und pfliffigen Mantieren,
Sch' ich ihn springen, hör' ihn lachen helle,
Das arme Dornenreis,
Das seine Mutter in der Werkstatt weiß,
Dann greift die Angst um ihn mir an die Seele
Wie find' ich, du, frag' ich mich,
So ausgestoßen und so schutzlos, dich
Zurecht in dieser Welt von Schuld und Fehl?
Wo wirft du wohl, du munt'rer Hungerleider,
In zwanzig Jahren sein?
Ein Gauner und Betrüger schlau und fein,
Ein fleiß'ger Arbeitsmann, ein Deutlichneider?
D. Gaetterschüller in der „Köln. Volksztg.“

sterten Arbeiterschaft auf diesem Gebiete merkwürdig einheitlichen Entwicklungsgefahren gefolgt. Sowohl in England als auch bei uns in den sozialdemokratischen Gewerkschaften hat man in der radikalen Jugendperiode davon geträumt, die Arbeitsvermittlung ganz in die Hände der Arbeiter resp. Gewerkschaften zu bringen. Der taktische und prinzipielle Abklärungsprozeß hat dann auch hier allmählich an die Stelle der einseitigen Herrschaftswünsche die Idee einer paritätischen Regelung der Frage gesetzt. Man sah ein, daß neben dem Vermieter doch auch der Mieter ein gewisses Mitbestimmungsrecht und anstatt sich zum Mieter- und Vermieterorganisationen gegenüberzustellen, wie z. B. Wohnungsmieter- und Hausbesitzervereine, sollte man eine gemeinsame Organisation mit paritätischem Geschäftsbetrieb schaffen. Eine Lieblingsidee der Sozialreformer wurde damit aufgenommen, welche die Gewerkschaften Hirsch-Dunder seit ihrer Gründung im Prinzip gefördert hatten. Dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsgedanken lief sie allerdings zuwider; Mißerfolge der einseitigen Gewerkschaftsnachweise hatten aber auch diese Arbeitergruppen mindestens sehr skeptisch gegen die Allein herrschaft gekümmert, weil sie in Wirklichkeit eine absolute Einflußlosigkeit war. Terrorismus auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes hätte sich ja allerdings durch Berufsgruppen ausüben lassen, die bis zum letzten Mann organisiert gewesen wären. Aber wo waren solche? Und wenn sie vorhanden gewesen wären, wie groß wäre der Arbeitgeberwiderstand gegen ihre Eroberung des Arbeitsmarktes, wie aufreibend wären die Kämpfe um den Arbeitsnachweis gewesen! Englands Beispiel ermutigte daher auch nicht. So zwang die praktische Vernunft zur Anerkennung und Berücksichtigung eines Segners, den man schließlich nicht überwinden konnte. Christliche Organisationen wußten dazu außer der taktischen Klugheit, auch ihr Prinzip des sozialen Ausgleichs und der Gerechtigkeit. Bis vor wenigen Jahren war die deutsche Gewerkschaftswelt fast einstimmig für paritätische Arbeitsnachweise, allerdings meist unter Zurückweisung der behördlichen Oberhoheit über dieselben. Kommunale paritätische Vermittlungsstellen hatten sich zwar, besonders in Süddeutschland, für einige Berufe ganz gut entwickelt, in Berlin hatten sich mehr privatrechtliche, aber unter behördlicher Protektion arbeitende Institute des Vereins für Arbeitsnachweis ganz prächtig bewährt; es waren aber immer nur wenige Orte und vor allem nur einzelne Berufe, wo eine ganz oder teilweise bürokratische Regelung Erfolg gezeitigt hatte. Gerade die bestorganisierten und sozial fortschrittlichsten Gewerbe wollten nichts von fremden Einpruchsrechten auf ihrem Arbeitsmarkt wissen. So war es z. B. bei den Buchdruckern, die sich wie wenige gegen die kommunalen Nachweise sträubten, dagegen aber aus ihrer Tarifgemeinschaft heraus vollständig organisiert eine paritätische Organisation der Arbeitsvermittlung entwickelten, die nicht nur für die graphischen, sondern alle sozial vorwärtsstrebenden Gewerbe vorbildlich geworden ist.

Ein Idealbild haben, heißt allerdings noch lange nicht, tatsächlich seiner Verwirklichung entgegenzueilen. Je weiter unsere Gewerkschaftsleistungen und Mühseligkeiten werden, desto mehr sehen sie die Nachteile des Verallgemeinerens an sich guter, schöner Dinge ein. Während im Buchdruckergewerbe das Ideal lebendige gesunde Wirklichkeit wurde, blieben in anderen Berufen bei ähnlichen Einrichtungen die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück. Dies ist natürlich kein prinzipieller Beweis gegen paritätische, beruflich selbständige Arbeitsnachweise, wohl aber eine Tatsache, welche ernsthaft zu denken gibt. Bei ihren Gründen nachforscht, wird finden, daß entweder das Gewerbe sozial zu rückständig ist, so z. B. wenn noch kein Tarifvertrag für den in Betracht kommenden Ort oder das ganze Berufsgebiet besteht, oder daß ein gewisses Mißverhältnis der Organisationsmacht kein echtes und gedeihliches paritätisches Zusammenwirken aufbauen läßt. Wo die Arbeiterorganisation schwach, diejenige der Unternehmer dagegen stark ist, wird sich die Position des Nachweisbüros stets zugunsten der Arbeitgeber wenden, möge das Institut auch noch so paritätisch sein. Dasselbe gilt im umgekehrten Verhältnis, wo die Uebermacht auf Seiten der Arbeiter ist. Dabei darf man die Machtverhältnisse allerdings nicht lediglich nur nach dem Prozentsatz der Organisierten abschätzen, es kommen vielmehr auch die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Geistesqualitäten und die diplomatische Potenz der Führer und nicht zuletzt die soziale Regsamkeit sowie das Verhältnis der Mitgliedschaften in Betracht. Mißgriffe der leitenden Personen, vor allem aber Lethargie und Ungegenwart der Einzelnen — gleichviel, ob sie Arbeitgeber oder Arbeiter sind — können oft das schönste paritätische Einverständnis zunichte machen und das bestmögliche Institut unterwählen.

Was aber nun überall da nur, wo dieser oder jener Grund die paritätische Regelung der Arbeitsvermittlung erschwert? Das nicht, wäre die einfachste, aber auch gefährlichste Antwort. Wir möchten allerdings auch nicht mit bestimmten Vorschlägen antworten, weil das Verhalten zu sehr von der Eigenart der sozialen Gewerbeentwicklung abhängt. Da wird nichts anderes übrig bleiben, als dem einseitigen Nachweis der Arbeitgeber einen ebenso einseitigen der Gewerkschaft entgegenzusetzen. Dann wird der Arbeitsnachweis nur zu einem Art von Kompromißmittel, keine Befreiung zu einer Nachprobe. Geheiligte Zustände können vielfach daraus kaum entstehen, häufig führt dies Punkt aber zu einem beiderseitigen Entgegenkommen zu dem Geiste der paritätischen Regelung. Ueberall da, wo die Unternehmer sich als Alleinherrscher auf dem Arbeitsmarkt fühlen, empfindet sich die angebotene Löhne vielfach, vornehmlich allerdings, daß die Gewerkschaft nicht so schwach ist, daß sie sich dabei Hamier. Es gibt sogar Fälle, wo Arbeitgeber sich im Prinzip ganz paritätisch stellen, dabei aber grübeln auf die Instrumente der Gewerkschaft die stille Hoffnung legen, daß doch jede paritätische Einigung zu ihren Gunsten ausfallen werde. Geht es um ein höheres Maß an dem Paritätismus ja nicht, menschlich möglich ist es auch eben. Was wäre nun da zu tun? Eine frühe Ablehnung des paritätischen Entgegenkommens ist nicht empfehlenswert, es würde auch die eigene

liche Meinung gegen die Gewerkschaft mobil und würde vor allem einen prinzipiellen Verstoß bedeuten. Was aber dann? Hier hätte die Organisation zunächst die Unternehmervorschläge sehr sorgfältig auf versteckte Hinterduren zu prüfen, durch welche der Arbeitgeberabsolutismus in das paritätische Institut schlüpfen könnte. Ist aber das Statut einwandfrei, so wird schlechterdings kaum etwas anderes übrig bleiben, als seine Annahme. Diese muß dann aber mit dem festen Willen der Organisationsstärkung gepaart sein und es müßte dazu kommen, daß die geplante Scheinparität bald zu einer wirklichen wird. Wo Tarifverträge vorhanden sind, ist dies zu erwarten, wo sie fehlen, wird man sich in diesem Falle aber so wie so kaum auf ein Reglement einigen. Alle Versuche werden nämlich voraussichtlich an der Stellung des Nachweises zur Lohnfrage scheitern. Die Arbeiter können ja ihre Zustimmung davon abhängig machen, daß der Nachweis nicht zu gewerkschaftswidrigen Arbeitsbedingungen vermittelt oder doch wenigstens den Stellensuchenden davon Mitteilung macht, wenn irgendwo solche sich finden. Wo Tarife bestehen, wird der Probezeit der arbeitgeberseitigen Parität einfach die Gewerkschaftsforderung sein können, daß der Nachweis nur tarifgemäße Arbeitsbedingungen vermittelt. Was man hier von öffentlichen und daher allgemeinen Nachweisen nicht so leicht fordern kann, darf man von privaten ruhig verlangen, besonders wenn ihre Förderer sich zum Paritätsprinzip bekennen und selbst Tarifanhänger und Tarifgebundene sind. Wenn dann aber schließlich beide Parteien ehrlich den paritätischen Nachweis wollen, die Gewerbeverhältnisse und Organisationen auf beiden Seiten aber noch nicht hinreichend zur Durchführung entwickelt sind? Dann muß man nach Uebergangsstufen von der unregelmäßigen zur geordneten, von der einseitigen zur gemeinsamen Arbeitsbedingung suchen. Dann wird vielleicht ein öffentliches Bureau ganz gute Dienste tun, bis die nötige berufliche Selbständigkeit es überflüssig macht. Wie leicht läßt sich z. B. allmählich einem ganz bürokratischen organisierten städtischen Arbeitsamt ein Kuratorium von Arbeitern und Arbeitgeberern geben und dann nach und nach der Einfluß derselben steigern, bis der Zeitpunkt gekommen ist, wo der behördliche Beamte nur noch mehr eine legitimistische Schiedsrichterrolle spielt und endlich ganz entbehrt werden kann.

Daran müssen wir, ohne irgend einen Ort Direktiven geben zu wollen, festhalten, daß das Ideal der Arbeitsvermittlung der paritätische, tariffreie, über das ganze Gewerbegebiet verzweigte und unabhängige Arbeitsnachweis bleibt. Er schließt zahllose Uebelstände radikal aus, d. h. vorausgesetzt, daß er wirklich funktioniert und benutzt werde, er erspart dem Arbeiter die Qual und Schmach des Umschauens, befreit ihn von ausbeuterischen Stellenvermittlern und vielen Inzertat, Straßenbahn- und Portowassgaben. Er garantiert ihm persönlich vertragsentsprechende Arbeitsbedingungen, macht den Tarif zum individuellen Arbeitsvertrag, den Tarifbruch zu einem vor dem Gewerbegericht einklagbaren Bruch des Arbeitsvertrags. Er stützt gerade damit aber auch für die ganze Gewerkschaft, ja das Gewerbe die Tarifgemeinschaft und bringt den großen Vorteil einer interlokalen Arbeiterverteilung. Durch ein solches Institut können wirklich tariftreue Parteien einen gewaltigen Druck auf einzelne Firmen oder Orte ausüben, welche den Vertrag brechen oder umgehen. Diese werden nämlich einfach boykottiert, d. h. erhalten keine Arbeitskräfte und die bisher bei ihnen beschäftigte Belegschaft läßt sich Dank des Konjunkturüberblicks über das ganze Gewerbegebiet leichter irgendwo anders unterbringen, als es ein nur lokaler Arbeitsnachweis vermöchte, geschweige denn die Gewerkschaft oder ein Tarifamt ohne Hilfe eines Organs zur planmäßigen Arbeiterverteilung. Nebenbei sei gesagt, daß sich die Organisationen dadurch manche Ausgabe für Reise-, Gemahregelungen und Arbeitslosumunterstützung ersparen würden. Der pompöse eingerichtete Nachweis, selbst wenn ihn die Arbeiter allein bezahlen und die Unternehmer nichts beisteuern, wird nicht so viel kosten, wie er der Gewerkschaft erspart.

Gewerksvereine und evangelische Arbeitervereine.

Ein evangelisches Mitglied schreibt uns: Die H.-D. Gewerksvereine sind ihres argen Mitgliederrückganges wegen fortgesetzt auf der Suche nach einem „Jungbrunnen“, aus dem sie neue Kraft schöpfen können, um ihre altersschwachen Organisationen künstlich wieder neu zu beleben.

Diesen Jungbrunnen glauben die nachweislich freimütigen Gewerksvereine in den evangelischen Arbeitervereinen zu sehen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die welt-erzennenden Kräfte des Christentums in dem Wirtschaftsleben der Gegenwart zur Entfaltung zu bringen.

Die Geschichte der H.-D. Gewerksvereine und die Geschichte der evangelischen Arbeitervereine stehen zu einander wie Feuer und Wasser. Man denke an Rudolf Meier, der im „Dahem“ schreiben konnte:

„Diese Liberalen überreifen im Laufe gegen die Religion noch die Sozialdemokraten. . . . der Verein für Verbreitung von Volkserziehung“, an dessen Spitze Schulze, Sauer, Böhmert u. a. stehen, hat gegen 1000 Zähler gezählt dem Dr. Benze, einen Juden von Abkunft und Atheisten von Ueberzeugung, welcher lange Jahre „Freiburger“ einer freireligiösen Gemeinde war, engagiert als „Wanderredner“. Dieser Mann reißt in Deutschland umher und spricht in den evangelischen Arbeitervereinen und in den Versammlungen der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine zu den Arbeitern. Das Hauptzweck bilden hier nämlich die „Pflaumen“, die „Aemlicher“ u. dergl. Das Blatt des Herrn Dr. Max Hirsch, der „Gewerksverein“, berichtet über solche Vorträge dieses sogenannten Religionsverächters mit sattem Behagen.“

Haben damals die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ohne Ausnahme der Propaganda für den Materialismus und Atheismus die Tore geöffnet, so blieb es den evangelischen Arbeitervereinen damaliger Zeit vorbehalten, ein Bollwerk gegen diese die Ärgernis vor dem christlich-nationalen Ge-

danken untergrabende Tätigkeit der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine zu bilden.

Aus taktischen, leicht erklärlichen Gründen lenken heute die Führer der H.-D. Gewerksvereine ein, nachdem sie wahrnehmen müssen, daß die große Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft von dem bisherigen H.-D. Programm nichts wissen will. Haben sich also heute aus taktischen Gründen die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine vom materialistischen Atheismus zur religiösen und politischen „Neutralität“ scheinbar durchgemauert, so stehen heute andererseits die evangelischen Arbeitervereine noch immer auf den programmatischen Grundfäden, die sie bereits zu einer Zeit vertreten haben, als die H.-D. Gewerksvereine noch schmunzelnd und händereibend eine Preisnotiz des „Gewerksvereinsboten“ weiterfolportierten:

„Will man etwa die katholischen oder evangelischen Arbeitervereine, dieses seltsame Gemisch religiöser Arbeiter, kleinerer Beamten, sowie christlicher und jüdischer Geschäftsleute als Arbeiterorganisationen bezeichnen? Wir danken.“

Diese Grundzüge der evangelischen Arbeitervereine lauten:

„Wir stehen auf dem Grunde des evangelischen Christentums. Wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung.“

Aus diesen Gründen gehören materialistische H.-D. Gewerksvereine und christliche Arbeitervereine nicht zusammen. Das hatten die H.-D. Gewerksvereine auch vor nicht zu langer Zeit eingesehen, weshalb sie schrieben: „Wir danken!“

Heute danken sie nicht mehr, heute bitten, ja betteln sie förmlich um die Gunst der evangelischen Arbeitervereine, dieses nach ihrer Meinung seltsamen Gemisches.

Auf die Hallener Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine kommt der „Gewerksverein“ in seiner Nr. 59 in einem Leitartikel zurück und schreibt:

„. . . Wer die Hallener Tagung genauer verfolgt hat, weiß, daß wir dort viele Sympathien geerntet.“

Das ist ja überaus erfreulich, daß die stolzen H.-D. Gewerksvereiner sich herablassen, anerkennend von den Sympathien zu sprechen, welche ihnen von dem nach ihrer Ansicht seltsamen Gemisch zu teil geworden sind. Das Hirsch-Dunder'sche Pharisäer- und Heucheltum beleuchtet treffend folgende Stelle in dem Artikel:

„Die evangelischen Arbeitervereine setzen sich durchaus nicht nur aus Arbeitern zusammen, sie beschränken den Begriff „Arbeiter“ nicht im gewerkschaftlichen Sinne auf den Lohnarbeiter, sondern rechnen dazu — wohl in Nachwirkung der Lehren des alten Liberalismus — alle minderbemittelten Volksschichten, besonders auch kleine Handwerker, Beamten usw.“

Diese Wandlungsfähigkeit im H.-D. Lager wirkt urkomisch. Aus dem seltsamen Gemisch religiöser Arbeiter, kleinerer Beamten, sowie christlicher und jüdischer Geschäftsleute sind heute minderbemittelte Volksschichten, besonders auch kleine Handwerker, Beamte usw. geworden.

Neht nett nimmt sich in dem Jütat aus dem „Gewerksverein“ auch die Stelle aus, daß im gewerkschaftlichen Sinne nur der Lohnarbeiter unter dem Begriff „Arbeiter“ zu verstehen ist.

Auf diesem Standpunkt stehen in der Praxis die christlichen Gewerkschaften seit ihrer Gründung. Die H.-D. Gewerksvereine nur in der Theorie. In der Praxis bilden sie ein seltsames Gemisch von verschiedensten Berufsangehörigen. Im „Gewerksverein der deutschen Tabak- und Zigarrenarbeiter H.-D.“ gab es letzens einen kleinen Beleidigungsprozeß in der Ortsgruppe Schwellingen (Baden). Im „gewerkschaftlichen“ Sinne liegt es, wenn unter dem Begriff der „Tabakarbeiterorganisation“ nicht nur Lohnarbeiter, sondern auch nur Tabakarbeiter verstanden werden. So die H.-D. Theorie. Wie sieht nun die H.-D. Praxis aus? In dem Schwelinger Beleidigungsprozeß klagten vier ausgeschlossene Mitglieder des H.-D. „Tabakarbeiter“-Verbandes. Ihrem Berufe nach waren es: ein Baunternehmer und Ziegeleibesitzer, ein Werkführer, ein Glasermeister und ein Maurermeister. Grund zur Klage war ein Bericht im „Deutschen Tabakarbeiter“ vom Schriftführer des Ortsvereins Schwellingen. Stand desselben: Maurer. Interessant war die Erklärung des Schriftführers im Generalrat des H.-D. „Tabakarbeiter“-Verbandes in der Verhandlung, daß der Baunternehmer und Ziegeleibesitzer stellvertretender Vorsitzender des Generalrats und Vorsitzender des Ortsvereins Schwellingen war. Als erster Zeuge wurde vernommen ein Kaufmann Joh. Stephan Leimen, Vorsitzender des Generalrats der Tabakarbeiter. Der zweite Zeuge ist der frühere Kassierer des Schwelinger Ortsvereins der Tabakarbeiter, Buchbinder Bauer. Dann kommt ein früheres Mitglied an die Reihe. Er war Kassierer des Ortsvereins Hohenheim und ist Sortiermeister. Es wurden ferner vernommen als Zeugen der Aufseher Dilger, früher Vereinsdiener des Ortsvereins Schwellingen, der Landwirt Füllinger, welcher 12 1/2 Jahre die Raffengeschäfte des Ortsvereins leitete und der Maurermeister Peter Winkel-Kirchheim, auch ein früheres Mitglied, welcher wegen lässiger Handhabung der Raffengeschäfte ausgetreten ist.

Lieber „Gewerksverein“, ob an dieser Zusammensetzung des H.-D. „Tabakarbeiter“-Verbandes die Nachwirkung der Lehren des alten Liberalismus schuld sind?

Will man etwa die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, dieses seltsame Gemisch von Baunternehmern und Ziegeleibesitzern, von Werkführern und Glasermeistern, von Kaufleuten und Buchbindern, von Sortiermeistern und Aufsehern, von Landwirten und Maurermeistern als Arbeiterorganisationen bezeichnen? Wir danken!

Die Lösung der anderen evangelischen Arbeiter bleibt nach wie vor die Waffenbrüderschaft zwischen evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften. Das seltsame Gemisch der H. D. Gewerksvereine, zu welchem im Osten Deutschlands nach Mitteilungen eines Stadtkretars

nach Gemüse-, Butter- und Eierhändler als Mitglieder der G. D. Gewervereine hinzu zu rechnen sind, können diesem von uns verfochtenen Gedanken ernstlich keine großen Hindernisse in den Weg legen.

Das Verkehrswesen Deutschlands.

Im neuesten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich finden wir auch wieder eine Aufstellung über die verschiedenen Verkehrsanstalten, Verkehrsmittel und Verkehrsleistungen im Deutschen Reich. Ein Einblick in diese Tabellen gibt uns eine gute Uebersicht über das gesamte deutsche Verkehrswesen. Am Schlusse des Jahres 1906 bestanden im Deutschen Reich insgesamt 39 623 Postanstalten, darunter 5061 bayerische und 1083 württembergische. In diesen Anstalten waren im Jahre 1906 eingegangen 4831,8 Millionen Briefe, 220,7 Millionen Pakete ohne Wertangabe, 12,9 Millionen Briefe und Pakete mit einer Wertangabe von zusammen 18 865,7 Millionen Mk. Die eingegangenen Nachnahmeforderungen hatten im Jahre 1906 einen Wert von 928,8 Millionen Mk., die Postaufträge wiesen die Gesamtsumme von 712,8 Millionen Mk. auf, und die eingegangenen Postanweisungen lauteten insgesamt auf 12 162 Millionen Mk. In den 34 469 Telegraphenanstalten waren 43,6 Millionen Telegramme eingelaufen, die Leitungsdrähte des Telegraphennetzes hatten eine Länge von 555,700 km, die Zahl der Fernsprechstellen war auf 28 065 angewachsen, Fernsprechstellen wurden 677 000 ermittelt. Auf den gesamten Fernsprecheleistungen von 3 315 000 km Länge wurden im Jahre 1906 1352,5 Millionen Gespräche übermittelt. Stellen wir die Einwohnerzahl zu den Leistungen der Post in Vergleich, so entfielen pro Kopf der Bevölkerung 79 Briefe, 3,6 Pakete, 308 Mk. an eingegangenen Wertbriefen und 199 Mk. an Postanweisungen. Auf jeden Einwohner entfielen ferner rund 22 Ferngespräche, dagegen kamen auf je 10 Deutsche im Durchschnitt nur 7 Telegramme. Das Personal der Post setzte sich zusammen aus 296 738 Beamten, darunter entfielen 11 350 auf Württemberg und 23 606 auf Bayern.

Die vollspurigen Eisenbahnen im Deutschen Reich hatten Ende 1906 eine Länge von 35 518 km erreicht, die Hauptbahnen waren 33 503 km lang, die Nebenbahnen 22 115 km, zu dem gesamten Bahnnetz gehörten noch 4159 km Privatbahnen. Das für den Bau der vollspurigen Eisenbahnen angewendete Kapital betrug Ende 1906 15 041 Millionen Mk. oder pro km Bahnlänge 269 800 Mk. Der Gesamteinnahme von 2628 Millionen Mk. stand im Jahre 1906 eine Gesamtsumme von 1 697 Millionen Mk. gegenüber, so daß ein Betriebsüberschuß von 932 Millionen Mk. verblieb; es entspricht dies einer Verzinsung von 6,35%. Im Jahresdurchschnitt waren angestellt 645 434 Personen, es waren dies 229 463 etatsmäßige Beamte, 24 164 diätarische Beamte und 391 807 Arbeiter. Die Betriebsmittel auf den vollspurigen Eisenbahnen setzten sich zusammen aus 22 855 Lokomotiven, 47 057 Personenzugwagen und 479 592 Güterwagen. Im Jahre 1906 sind befördert worden rund 1 200 Millionen Personen, so daß im Durchschnitt auf jeden Bewohner annähernd 20 Eisenbahnfahrten kamen, und 473 Millionen Tonnen Güter oder in Zentner umgerechnet pro Kopf 157 Zentner. Von viel geringerer Bedeutung sind die schmalspurigen Eisenbahnen. Bei einer Gesamtlänge von 2066 km war bei den schmalspurigen Eisenbahnen ein Anlagekapital von 155,6 Millionen Mk. verwendet; die Betriebsausgaben stellten sich auf 12,8 Millionen Mk., die Ausgaben auf 9,6 Millionen Mk., so daß ein Ueberschuß von 3,2 Millionen Mk. verblieb, was einer Verzinsung von 2,3% entsprach. Auf den schmalspurigen Eisenbahnen wurden 690 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Zu den schmalspurigen Eisenbahnen kommen noch die Kleinbahnen, wie Straßenbahnen und ähnliche Unternehmungen; es wurden Ende 1906 ermittelt 3612 km Straßenbahnen und 8550 km nebenbahnähnliche Kleinbahnen. Ueber den Bestand an Kraftfahrzeugen liegt bereits eine Statistik vom 1. Januar d. J. vor; danach waren im Deutschen Reich bereits 36 000 Kraftfahrzeuge in Verwendung gegen 27 000 nach dem Stand vom 1. Januar 1907. Ueber den Bestand an Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffen sind wir nur aus dem Jahre 1902 unterrichtet. Damals wurden aus dieser Kategorie gezählt 24 839 Fahrzeuge mit 4,9 Millionen Registertonnen. Hinsichtlich des Bestandes der deutschen Seeschiffe (Kaufahrtschiffe) liegen auch bereits Ermittlungen vom 1. Januar 1908 vor. Es wurden gezählt 2345 Segelschiffe, 304 Schleppschiffe (Seeleichter) und 1922 Dampfschiffe, zusammen 4571 Seeschiffe mit 71 853 Mann Besatzung. Von großem Interesse ist auf der einen Seite der Rückgang der Segelschiffahrt, der jetzt wieder zum Stillstand gekommen ist, und auf der andern Seite die gewaltige Entwicklung der Dampfschiffahrt. Im Jahre 1871 waren auf den deutschen Segelschiffen 34 739 Personen tätig, zu Beginn dieses Jahres nur noch 12 800. Dagegen war die Besatzung der deutschen Seedampfer an Zahl gestiegen, von 4736 im Jahre 1871 auf 57 995 in diesem Jahre. Ganz besonders ist die Segelschiffahrt in der Ostsee zurückgegangen. Im Jahre 1871 wurden im Ostseebereich 2006 Segelschiffe mit 439 000 Registertonnen und 17 316 Mann Besatzung gezählt; zu Beginn dieses Jahres wurden nur noch gezählt 378 Segelschiffe mit 14 724 Registertonnen und 979 Mann Besatzung. Demgegenüber war der Rückgang der Segelschiffahrt im Nordseegebiet nur gering. Im allgemeinen zeigt sich in der Seeschiffahrt immer mehr die überragende Bedeutung von Hamburg und Bremen. Rund 75% der deutschen Seelente sind auf hamburgischen und bremischen Schiffen tätig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der

32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. August 1908 fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche erhalten die Zahlstellen Heidelberg, Heilbronn und Bad Tölz.

Einige Zahlstellen sandten die Abrechnung vom 2. Quartal noch nicht ein. Dieselben werden aufgefordert, das Versäumte nachzuholen. Die Zahlstellen, welche noch nicht abrechneten, werden demnächst veröffentlicht.

Die erste Rate vom 3. Quartal ist fällig, und werden die Kassierer gebeten, dieselben umgehend einzufenden.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

Zuzug ist fernzuhalten

Schreiner nach Garmisch-Partenkirchen, Crefeld (Firma Schulte), Breslau. Stuhlmacher, Drechsler, Polierer nach Coesfeld (Büding). Hirschenhölzermacher, Bohrer, Drechsler: Brandenburg b. Todtnau. (S. G. Kiefer und Josef Böhrer). Glaser: Freiburg i. B.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Radolzell. Ein Eldorado für Holzarbeiter scheint die Werkstätte des Schreinermeisters Kieble im nahen Böhlingen zu sein. Im letzten Frühjahr gründete Kieble sein Geschäft. Mit aller Mühe und den schönsten Versprechungen suchte er Gesellen für sein Geschäft zu bekommen. Anfangs ging alles gut bis das Geschäft im Gang und — Böhlingen liegt an der Straße Siegen, Radolzell, Konstanz, — von wandernden Kollegen nicht mehr vorgeprochen wurde. Als dies der Fall war, änderte sich sein Benehmen den Arbeitern gegenüber. Besonders läßt das von Kieble an der Maschine ausgearbeitete und den Gesellen an die Wand gelieferte Holz sehr zu wünschen übrig. Auf Einsprache eines Kollegen meinte er: „Wenn es nicht paßt, kann gehen, ich bekomme genug Arbeiter.“ Anfang Mai stellte er nun einen verheirateten Glaser ein. An diesen stellte er das Ansinnen, die andern Kollegen zu denunzieren. Dieser aber zog es vor, nachdem er Herrn Kieble hatte ausgesprochen lassen, ihm eine Sektion über Anstand und Pflichten zu lesen. Auch wäre Herrn Kieble zu empfehlen, sich in irgend einem Anstandsbuch, — nicht aber Brechms Tierleben — über Titulaturen zu orientieren. Auch hat Kieble die alten patriarchalischen Verhältnisse wieder einzuführen beliebt. In den Schlafräumen scheint die Reinlichkeit nicht ihre höchsten Triumphe feiern zu wollen. Schrank, Tisch und Stuhl sind unnötige, platzraubende Gegenstände. Eß- und Waschgeräte dürfen, da Wasser hier zu Lande keine Rarität ist, schon ein ansehnlicheres Aussehen haben. Besonders die Waschgeräte würden sich, wenn es nicht schon zu spät wäre, zu einer Surfenanpflanzung gut eignen. Dies nur als Proben. — An den Kollegen liegt es, dem Herrn Kieble die Werkstätte zu füllen, wenn ihnen solche Zustände gefallen. Jeder wandernde Kollege erkundige sich bei den Zahlstellen und Vertrauensmännern über ihm angebotene Arbeitsstellen. Nur so sind wir imstande uns vor Schaden zu schützen und überall geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Wagenbauer.

München. Das letzte Frühjahr brachte den hiesigen, bei den Meistern beschäftigten Wagner eine Tarifbewegung. Der vor 3 Jahren abgeschlossene Tarif wurde vom Gesellenausschuß der Wagner-Zwangsinnung gekündigt und den Meistern ein neuer Tarifentwurf vorgelegt. Die Sektion der Wagner unserer Zahlstelle, resp. die an der Bewegung beteiligten Kollegen, annähernd ein Drittel aller in Betracht kommenden Wagner, wie die sozial. Organisation, nahmen in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu dem neuen Tarifentwurf. Einstimmig wurden die aufgestellten Forderungen gut geheißen. Die wesentlichsten Punkte waren: die Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag, sowie eine dementsprechende Lohnerhöhung. Diese war um so gerechtfertigter als die bei den Meistern beschäftigten Gehilfen einen bedeutend niederen Lohn verdienen als die in den Wagenfabriken. Der tarifliche Mindestlohn für selbständige Kastenmacher betrug bisher in den Fabriken 54 Pfg. (seit 1. Mai 57 Pfg.) während derselbe bei den Meistergehilfen auf 49 Pfg. stand. Ebenso verhält es sich mit den Lohnsätzen der anderen Gruppen. Die geforderte 9 stündige Arbeitszeit war ebenfalls am Platze, da zweierlei Arbeiter in einem Berufe und einer Stadt ein ungesunder Zustand zu nennen war. Zudem ist das Wagnerhandwerk eines jener Berufe, die die Anspannung aller Kräfte erfordern. — Trotz der nicht gerade günstigen Geschäftslage wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Stunde, ab 1. Mai 1909 die 9 stündige Arbeitszeit bei dem gleichen Lohn, sowie eine weitere Erhöhung des Lohnes um je 1 Pfg. in den Jahren 1910 und 1911 erreicht. Der Tarif läuft bis 1912. Bei den Verhandlungen kamen nur die sozial. organisierten Wagner in Betracht, da zwischen dem Gesellenausschuß und den Vertretern der Wagner-Zwangsinnung verhandelt wurde. Von der christl. Organisation ist kein Kollege im Gesellenausschuß vertreten. Hierbei zeigte sich so recht deutlich die Notwendigkeit, mit dem alten Verhandlungssystem auch bei den Wagner einmal aufzuräumen, und von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Jeder begründeten Unterlage entbehrende Verdächtigungen führte man bei diesen Unterhandlungen gegen die christlichen Kollegen und deren Führer ins Feld. So schreibt in Nr. 31 der „Holzarbeiter-Ztg.“, wie in Nr. 158 der roten „Münchener Post“ ein „Wagengeosse“, die Christlichen hätten hinter dem Rücken der Lohnkommission mit den Meistern verhandelt und Leute von auswärts während der Bewegung herbeigezogen. Das Ganze ist ein dreifacher Schwindel, nur das eine ist richtig, daß sich die Lohnkommission durch ein nichtsfähiges Gerede von Seiten des Vorsitzenden der Zwangsinnung — die christlich organisierten hätten gegen die 9 stündige Arbeitszeit sich ihm gegenüber geäußert — hat verblüffen lassen. Das zeigt so ziemlich deutlich

eine sehr schwache Seite! Dabei ist man so naiv und glaubt, wir würden eines Geredes wegen zum Rabi rennen. Wenn trotzdem dieser nennenswerte Erfolg erzielt worden ist, so haben das die hiesigen Wagner dem entschiedenen Eintreten unserer Kollegen für die berechtigten Forderungen zu verdanken, trotz aller Entzweckungsversuche. Das werden die Kollegen auch zu würdigen wissen und sich um so eifriger in der Agitation für den Zentralverband drüßl. Holzarbeiter betätigen. — Anlässlich des V. Verbandstages hatte die Sektion der Wagner unserer Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung einberufen. In dieser referierte der Delegierte der Wagner, Kollege W e r d e r: R ö l i n, über die Bestrebungen der Kollegen in der Wagenindustrie. Dieses Referat zeigte wieder so recht deutlich, wie auch die Wagner alle Ursache haben, für das Erstarken der Organisation zu sorgen. Kollegen! Gewaltig sind die Ummwälzungen, die sich in den letzten Jahren in der Wagenindustrie vollzogen haben, gewaltig muß aber auch an der Mitgliederwerbung für unseren Verband gearbeitet werden. Dieses ist notwendig, um einen Einfluß nach allen Seiten ausüben zu können. Wenn wir uns den Verbandstag anschauen, so konnten wir beobachten, daß der Zentralverband christl. Holzarbeiter auch den Wagner besonders Interesse entgegenbringt, das beweist schon die Zuziehung eines besonderen Delegierten. Deshalb Kollegen frisch und ausdauernd agitiert: Vorwärts immer, Vorwärts!

Krankengeldsuchungskasse.

Die noch rückständigen Abrechnungen sende man sofort an die Zentrale. Kollegen, welche der Kasse beitreten wollen, können sich beim örtlichen Kassierer anmelden. An Orten, wo eine Zahlstelle nicht besteht, wende man sich an die Zentrale. Material zur Neugründung von Zahlstellen ist ebenfalls von der Zentrale zu beziehen.

Das Gewerbegericht in Dortmund, welches von aus- geschiedenen Arbeitern angerufen wurde, hat die „Union“ zur Zurückerstattung der Beiträge verurteilt und in der Begründung unter anderem hervorgehoben:

„Die Pensionskasse verstößt gegen die guten Sitten. Die Arbeitsordnung der „Union“ zwingt jeden ihrer Arbeiter — sofern er verheiratet oder Witwer mit Kindern unter 14 Jahren — Mitglied der Pensionskasse zu werden und schränkt dadurch direkt die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein. Es steht den Beklagten frei, jeden ihr unbequemen Arbeiter, insbesondere solche, welche auf Verbesserung ihrer Lage durch Lohnerhöhung dringen, zu entlassen und so der Anprache an der Kasse verlustig zu machen. Es ist den entlassenen Arbeitern nicht einmal erlaubt, durch Weiterzahlung der statutenmäßigen Beiträge Mitglied der Pensionskasse zu bleiben. Wenn schon nach dem Statute es 15-jähriger Mitgliedschaft bedarf, um einem Arbeiter oder seinen Erben einen Anspruch an die Kasse zu gewährleisten, so ist es zudem noch dem Gewerbegericht aus eigener Wissenschaft bekannt, daß die Arbeiterchaft der Beklagten — zum größten Teil nicht durch Schuld der Arbeiter — stark wechelt, und so nur zu einem ganz geringen Teile die Vorteile der Pensionskasse genießen kann.“

Bekanntlich sind die Urteile der Gewerbegerichte endgültig und können nicht durch Berufung an die höhere Instanz angefochten werden, wenn das Streitobjekt 100 Mark nicht überschreitet, so daß also regelmäßig die Pensionskasse zur Zurückerstattung der Beiträge gezwungen werden konnte. Es nun aber in einem berufsfähigen Falle das Dortmunder Landgericht den Standpunkt des Gewerbegerichts mißbilligt hatte, das Gewerbegericht aber trotzdem an seiner Rechtsauffassung, daß eine Pensionskasse mit solchen Statuten als gesetzwidrig angesehen werden müsse, festhielt, verfiel die „Union“ auf den Trick, daß sie in den Fällen, in denen die Forderung des Arbeiters unter 100 Mark blieb, beim Gewerbegericht Widerklage auf Zahlung eines 100 Mark übersteigenden Betrages gegen den Arbeiter erhob, ohne aber irgendwelche zur Begründung des Widerklageanspruchs dienende Tatsachen anzuführen. Selbstverständlich hat das Gewerbegericht die Widerklage abgewiesen, jedoch hat die „Union“ damit ihren Zweck, die Klage berufungsfähig zu gestalten, erzielt.

Das Landgericht Dortmund ist nämlich in eine materielle Prüfung der Berufungssache eingetreten und hat den Arbeiter zur Zurückzahlung der bereits auf Grund des gewerbegerichtlichen Erkenntnisses beigetriebenen Beiträge verurteilt. Interessant sind die Gründe, mit welchen das Landgericht speziell eine eigene Auffassung über die Berufungsfähigkeit des Streitfalles rechtfertigt. Greifen wir einige Sätze heraus:

„Unerheblich ist auch, ob die Widerklage von vornherein unbegründet war. Es ist einer Partei unbenommen, im Prozeßwege auch solche Ansprüche geltend zu machen von deren Gültigkeit sie überzeugt ist. Es kann im vorliegenden Falle nicht davon die Rede sein, daß die Beklagte gegen die guten Sitten handele, wenn sie eine nicht gerechtfertigte Widerklage nur zu dem Zweck erhebt, um das Objekt berufungsfähig zu machen. Die Beklagte befindet sich in einer Zwangslage. Das Gewerbegericht fällt in ständiger Praxis Entscheidungen, die die Existenz der von ihr begründeten Pensionskasse ernstlich bedrohen. . . . Die Beklagte ist sonach, um ihre Kasse, deren Einrichtungen durch das im Vorprozeße erlassene Urteil des Berufungsgerichtes als durchaus zu Recht bestehend anerkannt ist, lebensfähig zu erhalten, geradezu genötigt, auch in solchen Sachen, die an sich wegen der geringen Höhe des Objektes der Klage nicht berufungsfähig sind, eine weitere Entscheidung des Berufungsgerichtes durch Erhebung einer berufungsfähigen Widerklage herbeizuführen. Bei diesem Vorgehen der Beklagten ist auch Hoffnung vorhanden, daß der als unhaltbar zu bezeichnende und das Ansehen der Rechtspflege in erheblichem Maße zu schädigende Zustand beseitigt wird, daß das Gewerbegericht und das im Instanzenwege vorliegende Landgericht in ganz gleichliegenden Sachen völlig entgegengelegte Entscheidungen fällen.“

Diese Ausführungen des Landgerichtes hinsichtlich der Zulässigkeit der Berufung sind außerordentlich bedenklich. Als das Gewerbegerichtsgesetz geschaffen wurde, waren sich die gesetzgebenden Körperschaften darüber einig, daß die Ge-

Die christlichen Gewerkschaften und der Streik. Gegen die christlichen Gewerkschaften, so schreibt die „Textilarb. Ztg.“, wird häufig der Vorwurf erhoben, sie streikten zu viel. Ihre Gegner wollen die christlichen Gewerkschaften sogar zu förmlichen „Streitvereinen“ stempeln, zu Organisationen, deren

Zweck der Kampf sei. Wer die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Arbeit objektiv verfolgt, der muß das Unrecht einsehen, das in diesem Vorwurf liegt. Die christlichen Verbände führten im vergangenen Jahre 1089 Bewegungen teils allein, teils mit anderen Organisationen gemeinsam. Davon wurden 789 auf friedlichem Wege erledigt und nur 291 bis zum Streik durchgefochten. 67 Streiks wurden mit einer Ausprägung beantwortet. Von den Streiks wurden 35 zur Abwehr einer Verschlechterung der bestehenden Arbeitsverhältnisse geführt. Dabei wurden im vergangenen Jahre allein von den christlichen Gewerkschaften 326 Tarifverträge abgeschlossen, an 762 Betrieben sind sie beteiligt. Also Friedensarbeit ist die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften. Als Ziel erstreben diese die schiedsfriedliche Schlichtung der Differenzen aus dem Arbeitsvertrage auf dem Boden der Anerkennung und Respektierung der Rechte von Arbeitern und Unternehmern. In dem Geschäftsbericht des Gesamtverbandes heißt es:

Es sind den christlichen Organisationen friedliche Vereinbarungen angenehmer als Zugeständnisse, die durch Streiks den Arbeitgebern entl. abgerungen werden müssen. Dafür sprechen die vielen friedlich verlaufenen Bewegungen, die allerdings in erster Linie nur auf die Erstarkung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen sein dürften. Der Streik darf sonach nicht als Zweck der Gewerkschaften betrachtet werden; die Erstarkung der Gewerkschaften an sich und die Ansammlung großer Vermögen wird die Unternehmer zu Zugeständnissen geneigter machen. Der Streik wird auf die Dauer nicht mehr den rechtmäßigen, sondern den anomalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zugerechnet werden können; aber als Kampf- bzw. Sprechmittel muß er unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen erhalten bleiben.

Uns erscheint kein Vorwurf unsinniger als der, die christlichen Gewerkschaften wollten den Kampf. Warum sind Prinzip des sozialen Ausgleichs nicht durch den Kampf, sondern vor wenigen Jahren war die deutsche Gewerkschaftswelt fast einhellig für paritätische Arbeitsnachweise, allerdings meist unter Zurückweisung der behördlichen Oberhoheit über dieselben. Kommunale paritätische Vermittlungsstellen hatten sich zwar, besonders in Süddeutschland, für einige Berufe ganz gut entwickelt, in Berlin hatten sich mehr privatvereinliche, aber unter behördlicher Protektion arbeitende Institute des Vereins für Arbeitsnachweise ganz prächtig bewährt; es waren aber immer nur wenige Orte und vor allem nur einzelne Berufe, wo eine ganz oder teilweise bürokratische Regelung Erfolg gezeitigt hatte. Gerade die bestorganisierten und sozial fortschrittlichsten Gewerbe wollten nichts von fremden Einspruchsrechten auf ihrem Arbeitsmarkt wissen. So war es z. B. bei den Buchdruckern, die sich wie wenige gegen die kommunale Nachweise sträubten, dagegen aber aus ihrer Tarifgemeinschaft heraus vollständig organisch eine paritätische Organisation der Stellenvermittlung entwickelten, die nicht nur für die graphischen, sondern alle sozial vorwärtstreibenden Gewerbe vorbildlich geworden ist.

Ein Idealvorbild haben, heißt allerdings noch lange nicht, tatkräftig seiner Verwirklichung entgegenzutreten. Je reifer unsere Gewerkschaftsleitungen und Mitgliebschaften werden, desto mehr sehen sie die Nachteile des Verallgemeinerens an sich guter, schöner Dinge ein. Während im Buchdruckergewerbe das Ideal lebendige gesunde Wirklichkeit wurde, blieben in anderen Berufen bei ähnlichen Einrichtungen die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück. Dies ist natürlich kein prinzipieller Beweis gegen paritätische, beruflich selbständige Arbeitsnachweise, wohl aber eine Tatsache, welche ernsthaft zu denken gibt. Wer ihren Gründen nachforscht, wird finden, daß entweder das Gewerbe sozial zu rückständig ist, so z. B. wenn noch kein Tarifvertrag für den in betracht kommenden Ort oder das ganze Berufsgebiet besteht, oder daß ein gewisses Mißverhältnis der Organisationsmacht besteht und gedeihliches paritätisches Zusammenwirken ausbleiben läßt. Wo die Arbeiterorganisationen schwach, diejenige der Unternehmer dagegen stark ist, wird sich die Politik des Nachweisbüros stets zugunsten der Arbeitgeber wenden, möge das Institut auch noch so paritätisch sein. Dasselbe gilt in umgekehrtem Verhältnis, wo die Uebermacht auf Seiten der Arbeiter ist. Dabei darf man die Machtverhältnisse allerdings nicht lediglich nach dem Prozentfuß der Organisierten abschätzen, es kommen vielmehr auch die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Geistesqualitäten und die diplomatische Potenz der Führer und nicht zuletzt die soziale Regsamkeit sowie das Verständnis der Mitgliebschaften in betracht. Mißgriffe der leitenden Personen, vor allem aber Laxheiten und Ungezogenheiten der Einzelnen — gleichviel, ob sie Arbeitgeber oder Arbeiter sind — können oft das schonende paritätische Finanzvernehmen stören und das bestmögliche Institut unterminieren.

Das aber nun überall da um, wo dieser oder jener Grund die paritätische Regelung der Arbeitsvermittlung erschwert? Gar nichts, wäre die einfachste, aber auch gefährlichste Antwort. Wir möchten allerdings auch nicht mit bestimmten Vorschlägen antworten, weil das Verhalten zu sehr von der Eigenart der sozialen Gewerbeentwicklung abhängt. Da wird nichts anderes übrig bleiben, als dem berechtigten Nachweis der Arbeitgeber einen ebenso einseitigen der Gewerkschaft entgegenzusetzen. Dann wird der Arbeitsnachweis nur zu oft zu einer Art von Kampfmittel, seine Behauptung zu einer Nachprobe. Gebeilliche Parteien können vielfach daraus lernen, häufig führt diese Politik aber zu einem bedauerlichen Einigungsversagen mit dem Ergebnis der paritätischen Regelung. Ueberall da, wo die Unternehmer sich als Alleinherrscher auf dem Arbeitsmarkt fühlen, empfindet sich die angeordnete Tabu vielleicht, vorangehender allerdings, daß die Gewerkschaft nicht so schwach ist, daß sie sich dabei klammert. Es gibt sogar Fälle, wo Arbeitgeber sich im Prinzip ganz paritätisch stellen, dabei aber geizig auf die Interessen der Gewerkschaft die alle Augenblicke her und wieder immer sagen, daß die Führer der gelben Gewerkschaften nicht aus Dealen Gründen sich dem selbstgewählten nebenamtlichen Komitee widmen. Diese Auffassung wird auf's neue bekräftigt durch ein Rundschreiben, das an Stuttgarter Arbeiter verfaßt wurde und folgenden Inhalt hat:

Gelbe Arbeiter-Zeitung. Gelbe Arbeiter-Partei, Sektion Stuttgart, Kolbstraße 4 C.

Stuttgart, den 1. Juli 1908.

Geehrter Herr! Wir gestatten uns, Sie erneut auf unsere Bestrebungen aufmerksam zu machen, die einerseits auf ein nicht nur friedliches, sondern geschäftlich-freundschaftliches Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeiter hinielen, andererseits die Arbeiter durch eine freiheitliche Parteiorganisation zum Nutzen jedes Einzelnen, gegen den von allen anderen Arbeiterorganisationen ausgeübten Organisationszwang schützen sollen.

Wir gehen deshalb gewiß nicht fehl, wenn wir auf Ihre soziale Einsicht vertrauen, annehmen, daß Sie uns in dieser Aufklärung der Arbeiterfrage, welche die einzige wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie ist, gern unterstützen werden; besonders in dieser für eine junge Arbeiterpartei so schwierigen Zeit wirtschaftlichen Niedergangs, der aber gerade Ihnen, geehrter Herr, die beste, nicht so leicht wiederkehrende Gelegenheit bietet, Ihre Werkstätten von schlechten Elementen zu säubern und mit anständigen, vernünftigen Arbeitern zu besetzen. Unsere Prinzipien und Bestrebungen können aber nicht besser in der Arbeiterfrage verbreitet werden, als durch unser Parteiorgan, die „Gelbe Arbeiterzeitung“, deren Unterstützung durch ein Jahres-Abonnement (5 Mark) somit in Ihrem eigenen Interesse liegt. Wir legen einen Bestellzettel bei und bitten um Ihre gefl. Zustimmung. Gleichzeitig machen wir Sie auf unsern, speziell nur für unsere Abonnenten errichteten Arbeitsnachweis (Kolbstr. 1, I) aufmerksam und bitten Sie, daß Sie bei Besetzung der bei Ihnen freiwerdenden Stellen unsern Parteimitgliedern den Vorzug geben werden. In Erwartung Ihres gefl. Auftrages zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung Das Zentralkomitee.

Diesem Rundschreiben ist dann eine gedruckte Zustimmungserklärung beigelegt, die nur mit Namen und Adresse ausgefüllt zu werden braucht. In dieser heißt es:

„Der Unterzeichnete erklärt sich mit den Zielen der „gelben Partei“, Aussöhnung zwischen Arbeiter, Arbeitgeber und Bürger“, „Unterstützung der gelben Bestrebungen, jedem ernstlichen Arbeiter durch seine Arbeit zu Eigentum und Besitz zu verhelfen“, „Bekämpfung der sozialdemokratischen Verheerung und Klassenkampftheorie“ einverstanden und will diese Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Als Beweis meiner ernstlichen Mitarbeit abonniere ich zum Preise von 5 Mark jährlich auf die gelbe Arbeiterzeitung, deren Zweck es ist, diese Bestrebungen im ganzen deutschen Volke zu verbreiten. Ferner bestelle . . . Exemplare à M. 3.— jährlich für meine Arbeiter, deren Adressen Sie umstehend finden. Ich erlaube, den Abonnementspreis per Nachnahme einzuziehen.“

„Wer wagt es, „Rittersmann oder Knapp“ 5 resp. 3 M. zu riskieren?“

Eine Musterorganisation scheint der Gewerksverein der Tabakarbeiter (Hirsch-Dunker) zu sein. Wenn man den Verlauf einer Gerichtsverhandlung, die am 17. Juli in Schwellingen (Baden) stattfand, verfolgt, erhält man interessante Einblicke in die Praktiken dieser Organisation. U. a. wurde da berichtet von Krawallereien eines Generalratsmitgliedes, die Führung eines Geheimbuchs, Unterschlagung von Geldern, Betrug, Bezahlung von Wahlbier aus der Kasse usw. Sogar der Richter war der Ansicht, daß eine solche „Schweineerei“ im Gewerksverein herrsche. — Interessant ist im übrigen auch die Zusammenfassung der Zeitung des Gewerksvereins. In dem angezogenen Prozesse traten u. a. folgende Personen auf: Schriftführer des Schwelinger Ortsvereins ist der Maurer M. Maier; Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer Th. Krämer-Hodenheim, Werkführer Mich. Geiß-Hodenheim, Glasermeister Jos. Krämer-Reisingen und Maurermeister Simon Umhey-Schwellingen waren langjährige Mitglieder, wurden dann aber ausgeschlossen und traten in dem Prozesse als Privatkläger auf. Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer Th. Krämer war stellvertretender Vorsitzender des Generalrates. Ebenfalls war Maurermeister Umhey Mitglied des Generalrates und Kassierer des Ortsvereins Schwellingen. Kaufmann Joh. Stephan-Reimen ist heute Vorsitzender des Generalrates. Kassierer des Ortsvereins Hodenheim war lange Zeit der Schmiedemeister Keller. Ihm folgte im Amte der Sortiermeister M. Huber. Der Buchbinder Herr. Bauer war ebenfalls Kassierer der Zahlstelle Schwellingen. Der Landwirt Jillingen von Reisingen war 12 1/2 Jahr Kassierer des dortigen Ortsvereins; Revisoren waren der Tagelöhner M. Sturm und der Wirt R. Huber. Maurermeister Peter Winkler von Kirchheim trat aus dem Gewerksverein aus, weil die Handhabung der Kassengeschäfte durch den Hauptkassierer eine sehr lässige war. — Der Gewerksverein der Tabakarbeiter (H.-D.) würde gut tun, wenn er sich in eine „gemischte“ Innung umwandelte.

Die Notwendigkeit der Organisation für die Bürstenarbeiter wird wieder einmal trefflich bewiesen durch folgendes „Eingeladene“ der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation“ (Nr. 21 v. 1. Aug. 1908):

Ich hätte die Bitte an Sie, sich auch in Ihrem geschätzten Blatte für die Ausrottung der unerhört niedrigen Preise unserer Produkte zu interessieren, denn gerade unsere Branche bedarf dessen sehr notwendig; während alle Industrieerzeugnisse in letzter Zeit im Preise gestiegen sind, zum größten Teil wegen hoher Lohnforderungen der Arbeiter, gefällt sich unsere Branche darin, eher an den Arbeitslöhnen abzuhacken, um so möglich die Bürsten ganz verschonen zu können, denn halb verschont werden sie ja so wie so schon. Ich bin schon mehrfach gefragt worden, was verdient denn so ein Bürstenmachergeselle? offen gesagt, ich muß da ausweichende Antwort geben, wenn ich nicht lügen will, denn das ein Bürstenmacher, wenn er verheiratet, nicht mehr mit 18 M., geschweige mit weniger die Woche auskommen kann, das kann sich jeder aus den Fingern saugen, oder er muß, wenn er noch Kinder hat, diese mit Kartoffeln und schwarzem Kaffee füttern, wie es noch heute vielerorts geschieht. Mir könnte als Bürstenmachergeselle oder Bürstenmeister viel gewinnen, wenn wir halbwegs auf Preise halten und könnten dann unsere Arbeiter ja anständig bezahlen, daß sich diese offensichtlich mit anderen Gewerkschaften messen könnten.

Eigentlich bin ich zu diesem meinem Schreiben durch den Artikel „Arbeitsordnung“ von „Zahnbürstenfabrikation“ vom 1. Februar d. J. veranlaßt worden. In der nächsten Zeile lese

ich da „Bei der großen Billigkeit dieses Artikels usw.“ Ja, stimmt allerdings, man kauft schon für 50 Pfg. ein Duzen Zahnbürsten, und das hauptsächlich auf Kosten der betreffenden Arbeiter. Am besten wäre es schon, man könnte die fertigen Bürsten und Besen vom Himmel herunter zaubern, jedes gewünschte Quantum zu seiner Zeit, man sie nicht gleich ganz, so doch wenigstens halb zu verschicken. Ich habe vor kurzem siebenreihige polierte Hochhaarbesen gesehen. Messingdraht, das Duzen zu 8,75 M. Ich kaufte ab und zu Schauerbürsten, wenn ich solche zu liefern habe, spitze rund, fünfreihig zu 1,75 M. das Duzen vom Händler. Ich liegen Schrubber, fünfreihig, weiß und grau, zu 25 Pfg., dreireihig 20 Pfg. in Bagaren aus und so könnte ich noch Beispiele anführen. Ich frage einen vernünftigen Menschen, denn das nötig? Nein, und tausendmal nein. Wer schon viel hat, daß er den Bagarijuben die Ware verschicken muß, bezahlt doch zunächst seine Arbeiter anständig.

Ich habe mir angelegen sein lassen, solche Billigmacher ermitteln und im gegebenen Fall gegen solche Produzenten sich nicht schämen, den Arbeiter mit einem Hungerlohn abzufertigen, nein, die noch damit prahlen, daß sie leistungsfähig sind, weil sie billige Arbeitskräfte besitzen, in Gemeinschaft reuendender Menschen vorzugehen. J. S., Bürstenmachergeselle.

Man kann dem Manne gar nicht Unrecht geben. An wen liegt es denn eigentlich, zunächst für gute Arbeitslöhne zu sorgen, am Arbeiter oder am Arbeitgeber? Antwort eines denkenden und sich seines Wertes bewußten Arbeiters, kann auf diese Frage nicht schwer fallen.

Arbeitgeber und sozialdemokratische Gewerkschaft Auf Schadenersatz wegen Entlassung ohne Kündigung war vor dem Düsseldorf Gerbergericht zwei Arbeiter gegen die Niederrheinische Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft Klage geworden. Die Kläger machten geltend, daß die genannte Gesellschaft mit dem sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband ein Abkommen getroffen habe, wonach nur Mitglieder des Verbandes zur Einstellung gelangen dürfen und daß ihre der Kläger — Entlassung nur aus dem Grunde erfolgt weil der genannte Verband diese Entlassung von der Gesellschaft verlangt habe! Die Gesellschaft ließ sich vor Gericht durch einen sozialdemokratischen Vertrauensmann vertreten! Die Verhandlungen endeten nach der „Köln. Volksztg.“ mit einem Vergleich, wonach den Klägern von der Gesellschaft eine Entschädigung erkannt wurde. Mögen sich unsere Kollegen diesen zeichnenden Vorfall gut merken. Er ist wieder ein erneuter Beweis für die Unwahrheit der sozialdemokratischen Behauptung, die christlichen Gewerkschaften ständen dem Unternehmertum nahe. Hier sieht man, daß umgekehrt ein Schuß raus wird.

Zur Frage der Maifeier spricht sich der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ entschieden gegen die Behauptung der Arbeitsruhe am 1. Mai aus. „Die Toten“, schreibt das Blatt, „kehren nicht wieder. Trotz der Beschlüsse des Amsterdamer Kongresses, trotz der Vereinbarungen zwischen der Generalkommission und dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei kann ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai in Hamburg in den letzten Zuckungen lag. Wäre man nicht wie die Rage um die heißen Drei herumgegangen, wäre auch der bestimmte Bescheid des Kongresses zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht mehr zu halten ist. . . Was die mehr lokalistische Gewerkschaftsspielerei von 1889 an revolutionäre Tamtam, an wirkungslosen und deshalb unschätzblichen Schlüssen sich leisten konnte, darf sich die große nationale Gewerkschaftsbewegung von 1908 nicht erlauben. Die Arbeitsruhe am 1. Mai ist tot. . . Wären wir zu Worte gekommen, würden wir die Aufhebung des Beschlusses über die Arbeitsruhe am 1. Mai verlangt haben.“ Der „Korrespondent“ erklärt schließlich, daß die Gewerkschaften in die Frage sich unter allen Umständen die Vorberhand sichern müssen.“ — Was nützt das Lamento, welches der Korrespondent anstimmt, in sonderheit, daß die Gewerkschaften in dieser Frage die Vorhand sichern müßten, ergo die „freien Gewerkschaften“ doch stets die Schleppenträger der Parteien waren, und in Zukunft die Nebenrolle weiter spielen werden. Demnach wird es mit der Maifeierspielerei nicht zu Ende gehen.

Soziale Rundschau.

Soziales Verständnis bewies das bayrische Abgeordnetenhause, durch die einstimmige Annahme einer Novelle zum Berggesetz, worin gegen den Widerspruch der Regierung Achtstundentag für die Arbeiter unter Tag gesetzlich gelegt und die Heranziehung der Arbeiter zur Grubenkontrollen bestimmt wird. Leider fehlt es in dem größten bergbaureichen Staate Deutschlands, in Preußen, der Mehrheit der Vertretung noch der gute Wille zu einem ähnlichen Entsch.

Ueber Arbeitsordnungen macht der württembergische Gewerbeinspektionsbericht, nach der Feststellung, daß sich Arbeitgeber nicht immer freiwillig zum Erlaß einer Arbeitsordnung entschließen konnten, weil sie den Wert einer solchen nicht einzusehen vermochten, folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Bei der zunehmenden Hervorkehrung der Rechte des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer sollte es letzterem nur münchlich sein, auch auf die in jeder Arbeitsordnung niedergelegten Verpflichtungen des Arbeiters hinweisen zu können. Indem Arbeiter an der Aufstellung des allgemeinen Arbeitsvertrages wirken, sind sie auch moralisch an die Bestimmungen des Arbeitsvertrages gebunden. Der wirtschaftliche und erzieherische Wert der Arbeitsordnung ist nicht gering anzuschlagen. . .“

In diesen Worten kommt ungefähr dasselbe zum Ausdruck, was wir immer betonen: Die Arbeiterschaft muß bemühen, sich nicht nur materiell, sondern auch geistigwärts zu bewegen, weil alle Errungenschaften nur dann Wert haben, wenn sie auch richtig verwertet, also in Kulturwerte umgewandelt werden. Daß aber auf der anderen Seite die Arbeitsordnungen den in den obigen Sätzen enthalte-

erzieherischen Wert nur dann besitzen, wenn eine sozial fortgeschrittene organisierte Arbeiterschaft an der Schaffung derselben mitgewirkt hat, beweist der Umstand, daß manche Arbeitgeber die Abhängigkeit der Arbeiter nur zu oft benützen, um rückständige Arbeitsordnungen mit dem Schild der mitwirkenden Arbeiter decken zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet will uns scheinen, als ob sich manche Arbeitgeber nicht deshalb gegen eine Arbeitsordnung sträubten, weil sie den Wert einer solchen nicht einzusehen vermochten, sondern weil ihnen in manchen Fällen die demokratische Mitarbeit der Arbeiter und das unter Umständen zu erwartende Verlangen nach einer den heutigen Verhältnissen und das soziale Empfinden der Arbeiter berücksichtigende Arbeitsordnung über den Strich ging. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß dort, wo sich die Arbeitgeber der Abhängigkeit der Arbeiter bewusst sind, dieselben mit dem Erlaß von Arbeitsordnungen nicht gefargt haben. Im allgemeinen dürften diese Einschränkungen gegenüber obigen Ausführungen sehr wohl am Platze sein.

Die Arbeitslosigkeit fällt nicht. Nach den Zusammenstellungen, die vierteljährlich im deutschen reichsstatistischen Amt vorgenommen werden, haben sich die Erwartungen auf Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse nicht erfüllt, sondern im Gegenteil, in den Frühjahrsmonaten April-Juni ist sogar noch eine Verschlechterung gegen die Wintermonate Januar-März eingetreten. Von den mehr als 1,25 Million Mitgliedern der jedesmal in die Statistik einbezogenen Arbeiterverbände waren arbeitslos 2,5% Ende März, trotz des Eintritts der günstigeren Witterung war dann die Arbeitslosigkeit bis Ende Juni auf 2,9% gestiegen. Bei der kleineren Hälfte der Mitglieder blieb der Durchschnitt auf oder unter dem Prozentsatz der Arbeitslosigkeit noch überfliegen. Außerordentlich groß war die Arbeitslosigkeit bei den Friseurern, bei den Bildhauern und Handschuhmachern, im Gegensatz hierzu hatten Bergarbeiter sehr wenig Arbeitslose, im Bergbau betrug die Arbeitslosigkeit noch nicht 0,1%. Zu den Erwerbszweigen mit einer höheren als der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit gehörten auch die Metallindustrie, die Holzindustrie und das Buchdruckergewerbe. In der Holzindustrie war während der ersten Monate eine Verringerung zu verzeichnen, dagegen tritt im Buchdruckergewerbe entsprechend den Saisonverhältnissen eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt um so schärfer hervor, von 2,5% stieg die Arbeitslosigkeit auf 3,8% und zwar auf 6,5%. Wie bei allen früheren Ermittlungen ist auch diesmal wieder beobachtet, daß die Frauen in einem größeren Umfange von der Beschäftigungslosigkeit betroffen werden. Insgesamt wurden bei den in die Statistik einbezogenen Personen ermittelt 118 595 Fälle von Arbeitslosigkeit im Jahre 1919 146 verlorene Arbeitstage, das ergibt eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 16,7 Tagen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit schwankte jedoch in den einzelnen Berufsgruppen zwischen 25,1 und 8,8 Tagen.

Jugendliche Arbeiter in Württemberg. Der diesjährige Gewerbeinspektionsbericht enthält unter anderem auch die Angaben, daß im Berichtsjahr in 4395 (im Vorjahr 3890) Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen 23 498 (1919) jugendliche Arbeiter, darunter 22 159 (20 222) im Alter von 14—16 und 1339 (1168) unter 14 Jahren beschäftigt wurden. Die Zahl der Betriebe stieg somit um 13,0 (4,8)%, die der jungen Leute von 14—16 Jahren um 9,6 (1,10)%, die der Kinder unter 14 Jahren um 14,6 (23,8)%. Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf die Gruppe 6, Textilindustrie; doch ist auch in den Gruppen 5, Metallverarbeitung und 13, Anlagen zur Anfertigung von Zigarren eine nicht unbedeutende Steigerung zu verzeichnen. Von den Arbeitern über 14 Jahren sind die Jugendlichen 10,7 (10,2)% aus, dabei betragen die männlichen Jugendlichen 8,7 (8,3)% aller männlichen Arbeiter und die weiblichen 15,9 (15,4)% aller weiblichen Arbeiter. Wegen Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters über 11 Stunden lang und Verfehlungen in bezug auf Arbeitsbücher bzw. Verzeichnisse mußte in zwei Sätzen 11 Sätze eingeschritten werden. Bei dem einen Arbeitgeber wurde die gegenwärtige Beschäftigung mit 15 Mk., der Ausübung eines unvollständigen Verzeichnisses über jugendliche Arbeiter und die Beschäftigung des Jugendlichen ohne Arbeitsbuch mit je 5 Mk. Geldstrafe geahndet. Der andere Arbeitgeber, der schon im Vorjahre wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verwahrt worden war, wurde wegen der gegenwärtigen Beschäftigung zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, die auf Berufung der Staatsanwaltschaft auf 30 Mk. erhöht wurde; außerdem zog ihm das Nichtaushängen des Verzeichnisses über jugendliche Arbeiter eine Geldstrafe von 20 Mk. zu. Einen für jeden sozialbedenkenden eigentümlichen Fall wird folgende Mitteilung des Gerichts auslösen.

In einer Samtschneiderei wurde beanstandet, daß 5 schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren ohne Arbeitsbücher beschäftigt wurden. Bei der Rücksprache der Beamtin mit dem Ortsvorstand wurde derselbe, Kinder unter 14 Jahren gehören nicht in die Reihe und deshalb stelle er solchen auch keine Arbeitsbücher aus. Als die Beamtin erklärte, die Entscheidung des R. Oberamts zu befolgen zu müssen, stellte er die Arbeitsbücher aus.

Zweifellos hatte der Ortsvorsteher ein gesundes soziales Empfinden. Bei dieser Frage darf man aber nicht übersehen, daß die Kinderbeschäftigung nicht allein durch Verbote, sondern allem durch ausreichende Bezahlung des Familienunterhalts beseitigt werden kann. In einer Motorwerkstätte wurden Knaben im Alter von 12 Jahren wöchentlich an zwei Mittagen einige Stunden mit leichter Arbeit beschäftigt, sie jedesmal 20 Pfg. und ein gutes Besper erhielten. Dem der an Sicht leidende Vater bat, ihm wegen seiner Lage die Möglichkeit dieses Nebenverdienstes zu belassen, die Beschäftigung der Knaben nach § 135 Abs. 1 Gew. Ord. untersagt werden. In einem Sägewerk wurden schulpflichtige, mit Arbeitskarten versehene mit „Aufsicht“ (aufeinanderlegen von Brettern), aufträumen von Sägen und dergl. beschäftigt. Die Ortspolizeibehörde erließ, die angestellten Arbeitskarten einzuziehen und

die Firma auf die Unzulässigkeit weiterer Beschäftigung vollschulpflichtiger Kinder aufmerksam zu machen. Dieser Fall ist nicht der erste, indem die Gewerbeaufsichtsbeamten auf die irrgen Ansicht gestossen sind, daß seit dem Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes vollschulpflichtige Kinder auch in Fabriken beschäftigt werden dürfen und mehrfach mußten auch im Berichtsjahre Arbeitgeber darüber aufgeklärt werden, daß § 135 Abs. 1 Gew. Ord. eine solche Beschäftigung nach wie vor verbietet. Die Bedienung von Maschinen, welche diesen Anforderungen nicht durchaus genügen, sollte jugendlichen Arbeitern überhaupt nie übertragen werden. Die Leiter maschineller Betriebe sollten sich stets bewußt bleiben, daß der geringste Fehltriff, die kleinste Unachtsamkeit an der Maschine den Arbeiter zum Krüppel machen kann und daß es kaum ein härteres Schicksal gibt, als schon in so jungen Jahren zum Krüppel zu werden. Der Umfang der Revisions-tätigkeit auf dem Gebiet des Kinderschutzes ergibt sich aus nachstehenden Angaben. Es wurden im Berichtsjahr 763 Revisionen in Werkstätten im Sinne des Kinderschutzgesetzes vorgenommen mit zusammen 1281 Kindern. Hierzu kommen noch 18 Revisionen, bei denen 34 Kinder beim Steinklopfen beschäftigt angetroffen wurden und 67 Revisionen in Heimbetrieben, in welchen gerade keine Kinder, sondern nur Erwachsene beschäftigt angetroffen wurden. Auf die Durchführung des Kinderschutzes entfallen somit insgesamt 848 Revisionen. Die Art der Kinderbeschäftigung hat im Berichtsjahr eine Aenderung nicht erfahren. Mit der Ueberwachung sind die Gewerbeassistenten und die Gewerbeassistenten in erster Linie beauftragt.

Die Zersplitterung der Krankenkassen. Ein Mißstand in unserm Krankenkassenwesen ist die außerordentliche große Zersplitterung. Erstens werden dadurch die Verwaltungs-kosten übermäßig erhöht, zweitens sind durch diese Zersplitterung eine große Anzahl leistungsunfähiger Klassen vorhanden, die nur ein paar Mitglieder haben. In der Juninummer des „Reichsarbeitsblattes“ wird die Zahl der an das Kaiserlich-Statistische Amt berichtenden, im deutschen Reich vorhandenen Gemeindefrankenkassen auf 51, der Ortskrankenkassen auf 752, der Innungskrankenkassen auf 420, der Betriebs- und Fabrikkrankenkassen auf 2216, der anderen Klassen auf 7, das sind insgesamt 3446 Krankenkassen, angegeben. Das sind aber bei weitem noch nicht alle Klassen, denn diese Klassen haben nur eine Mitgliederzahl von 4732 232 Mitgliedern, tatsächlich ist die Zahl der Krankenversicherten mehr als doppelt so hoch. Durchschnittlich kommen auf je eine der berichtenden Klassen 1373 Mitglieder. Gewiß ist diese Ziffer nicht gering, aber wenn man in Betracht zieht, daß viele Klassen eine bedeutend höhere Mitgliederzahl haben, so z. B. die Leipziger Ortskrankenkasse 168 000 Mitglieder. Dementsprechend haben natürlich einige Klassen wenige Mitglieder, so gibt es beispielsweise Klassen mit noch nicht 100 Mitgliedern. Unter diesen Innungskassen findet man auch vornehmlich Innungskassen. Was derartige kleine Klassen leisten können, liegt auf der Hand. Darum muß das Bestreben der Arbeiter hier auf eine möglichste Verschmelzung hingehen.

Zunahme und Abnahme der Bevölkerung in den Kulturstaaten. Die Frage, ob ein Volk mehr oder weniger stark zunimmt, oder ob vielleicht gar im Bevölkerungswachstum ein Stillstand oder Rückschritt eingetreten, ist von höchster Bedeutung für die gesamte Entwicklung eines Volkes. Nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung im Innern, auch die Machtstellung nach Außen hin, gegenüber anderen Völkern, wird zu einem guten Teile bedingt durch den Umfang des Bevölkerungswachstums. Es ist deshalb nicht ohne Interesse, einmal einen Ueberblick zu tun über den Umfang des Bevölkerungswachstums in den einzelnen Kulturstaaten. Bei den europäischen Ländern finden wir zunächst, daß die Balkanstaaten mit Ausnahme von Griechenland eine große Vermehrung der Bevölkerung aufweisen können. Der Bevölkerungszuwachs ist dort noch größer als im Deutschen Reich, während dieses sonst alle europäischen Länder hinsichtlich des Zuwachses überflügelt. Es betrug in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme pro Jahr 1,50% in Bulgarien, in Serbien 1,51%, in Bosnien und in der Herzogovina 1,60% und in Rumänien 1,94%. Das Deutsche Reich mit 1,46% stand immer noch über Rußland, das eine Vermehrung von 1,37% aufwies, ferner über Finnland mit 1,31%, über die Schweiz mit 1,09%, über die Niederlande mit 1,23% und über Norwegen und Dänemark mit 1,11%. Das einzige Land in Europa, das einen Bevölkerungsrückgang hat, ist Irland, und infolge dieses Rückganges wird der Durchschnittszuwachs der Bevölkerungszunahme in Großbritannien niedriger. Betrug die Vermehrung in England und Wales 1,15% und in Schottland 1,05%, so infolge des Einflusses von Irland im gesamten Großbritannien nur 0,90%.

Bei allen übrigen europäischen Ländern blieb der Zuwachs an Einwohnern unter 1%; es betrug die Vermehrung 0,98% in Ungarn, 0,90% in Oesterreich, 0,71% in Griechenland, 0,69% in Italien, 0,88% in Spanien, 0,71% in Portugal, 0,87% in Luxemburg, 0,98% in Belgien, 0,71% in Schweden; am geringsten ist die Zunahme, wie allgemein bekannt, in Frankreich. Bei einer Vermehrung von 58 000 Einwohnern pro Jahr stellt sich die Zunahme auf 0,15%. Von den außereuropäischen Ländern hatten besonders die Vereinigten Staaten von Amerika einen bedeutenden Zuwachs; er stellte sich pro Jahr auf 1,89%, war also größer als in Deutschland. Am geringsten war dabei die Bevölkerungszunahme in den nördlichen Zentralstaaten, am bedeutendsten war sie in Alaska. Auch die übrigen amerikanischen Staaten konnten in den letzten Jahren einen nicht unwesentlichen Bevölkerungszuwachs nachweisen. In Mexiko betrug der Prozentsatz der Zunahme pro Jahr 1,40%, in Kolumbien 2,56%, in Kolumbien 1,49%, in Uruguay 3,04%, in Argentinien 2,20%. Dagegen weisen auch zwei amerikanische Gebiete eine Bevölkerungszunahme auf, in Dänisch-Westindien nimmt die Bevölkerung jährlich um 0,65% ab, in Kuba um 0,31%. Eine prozentual ziemlich bedeutende Zunahme der Einwohnerzahl war in den letzten

Jahren auch in verschiedenen Teilen Afrikas zu bemerken, die jährliche Zunahme stellte sich auf 5,26% in Natal, auf 4,28% im Oranjestaat, 2,35% in Ägypten und auf 1,98% in Algerien. Wie wir in vielen Bezirken Afrikas auf Schätzungen angewiesen sind, so muß auch bei der Bevölkerungszunahme Afrikas mit Ungenauigkeiten gerechnet werden, und in China liegen sogar nur allgemeine Schätzungen über die Bevölkerungsmassen vor. Sehr verschiedenartig ist die Bevölkerungsbewegung in den britischen Besitzungen Afrikas. Neben einer bedeutenden Bevölkerungszunahme in einzelnen Landesteilen kommen auch Bevölkerungszunahmen vor, so daß sich die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung in den britischen Kolonien Afrikas pro Jahr nur auf 0,24% stellt. Auch in Australien ist die prozentuale Zunahme ziemlich bedeutend, doch handelt es sich hier von vornherein nur um verhältnismäßig kleine Bevölkerungsgruppen.

Soziale Rechtspredung.

Wie man unbequeme Gewerbeurteile aufheben kann. Die Firma „Union“ Dortmund unterhält eine der bekanntesten Pensionskassen, deren Lasten zu 7/8 von den Arbeitern und zu einem Drittel von der „Union“ getragen werden. Nach der Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, der Pensionskasse anzugehören, sofern er verheiratet oder Witwer mit Kinder unter 14 Jahren ist. Die Ueberzahl der Arbeiter empfindet die Pensionskasse als eine Last, weil sie die Bewegung- und Aktionsfreiheit fast vollständig lahm gelegt und eine Weiterverficherung bei der Kasse nach dem freiwilligen oder gezwungenen Austritt aus dem Betriebe nicht möglich ist.

Das Gewerbegericht in Dortmund, welches von aus-geschiedenen Arbeitern angerufen wurde, hat die „Union“ zur Zurückstattung der Beiträge verurteilt und in der Begründung unter anderem hervorgehoben:

„Die Pensionskasse verstößt gegen die guten Sitten. Die Arbeitsordnung der „Union“ zwingt jeden ihrer Arbeiter — sofern er verheiratet oder Witwer mit Kindern unter 14 Jahren ist — Mitglied der Pensionskasse zu werden und schränkt dadurch indirekt die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein. Es steht der Beklagten frei, jeden ihr unbequemen Arbeiter, insbesondere solche, welche auf Verbesserung ihrer Lage durch Lohnhöhe dringen, zu entlassen und so der Ansprüche an der Kasse verlustig zu machen. Es ist den entlassenen Arbeitern nicht einmal erlaubt, durch Weiterzahlung der statutenmäßigen Beiträge Mitglied der Pensionskasse zu bleiben. Wenn schon nach dem Statute es 15- bzw. 10-jähriger Mitgliedschaft bedarf, um einem Arbeiter oder seinen Erben einen Anspruch an die Kasse zu gewährleisten, so ist es zudem noch dem Gewerbegericht aus eigener Wissenschaft bekannt, daß die Arbeiterschaft der Beklagten — zum größten Teil nicht durch Schuld der Arbeiter — fast wechsell, und so nur zu einem ganz geringen Teile die Vorteile der Pensionskasse genießen kann.“

Bekanntlich sind die Urteile der Gewerbeurteile endgültig und können nicht durch Berufung an die höhere Instanz angefochten werden, wenn das Streitobjekt 100 Mark nicht überschreitet, so daß also regelmäßig die Pensionskasse zur Zurückstattung der Beiträge gezwungen werden konnte. Als nun aber in einem berufsständigen Falle das Dortmund Landgericht den Standpunkt des Gewerbeurteils mißbilligt hatte, das Gewerbegericht aber trotzdem an seiner Rechtsauffassung, daß eine Pensionskasse mit solchen Statuten als gesetzwidrig angesehen werden müsse, festhielt, verfiel die „Union“ auf den Trick, daß sie in den Fällen, in denen die Forderung des Arbeiters unter 100 Mark blieb, beim Gewerbegericht Widerklage auf Zahlung eines 100 Mark übersteigenden Betrages gegen den Arbeiter erhob, ohne aber irgendwelche zur Begründung des Widerklageanspruches dienende Tatsachen anzuführen. Selbstverständlich hat das Gewerbegericht die Widerklage abgewiesen, jedoch hat die „Union“ damit ihren Zweck, die Klage berufsständig zu gestalten, erzielt.

Das Landgericht Dortmund ist nämlich in eine materielle Prüfung der Berufungsfache eingetreten und hat den Arbeiter zur Zurückzahlung der bereits auf Grund des gewerbegerichtlichen Erkenntnisses beigetriebenen Beiträge verurteilt. Interessant sind die Gründe, mit welchen das Landgericht speziell seine eigene Auffassung über die Berufungsfähigkeit des Streitfalls rechtfertigt. Greifen wir einige Sätze heraus:

„Unerheblich ist auch, ob die Widerklage von vornherein unbegründet war. Es ist einer Partei unbenommen, im Prozeßwege auch solche Ansprüche geltend zu machen von deren Erfolg sie überzeugt ist. Es kann im vorliegenden Falle auch nicht davon die Rede sein, daß die Beklagte gegen die guten Sitten handele, wenn sie eine nicht gerechtfertigte Widerklage nur zu dem Zweck erhebt, um das Objekt berufsständig zu machen. Die Beklagte befindet sich in einer Zwangslage. Das Gewerbegericht fällt in ständiger Praxis Entscheidungen, die die Existenz der von ihr begründeten Pensionskasse ernstlich bedrohen. . . . Die Beklagte ist sonach, um ihre Kasse, deren Einrichtungen durch das im Vorprozeß erlassene Urteil des Berufungsgerichtes als durchaus zu Recht bestehend anerkannt ist, lebensfähig zu erhalten, geradezu genötigt, auch in solchen Sachen, die an sich wegen der geringen Höhe des Objektes der Klage nicht berufsständig sind, eine weitere Entscheidung des Berufungsgerichtes durch Erhebung einer berufsständigen Widerklage herbeizuführen. Bei diesem Vorgehen der Beklagten ist auch Zustimmung vorhanden, daß der als unhaltbar zu bezeichnende und das Ansehen der Rechtspflege in erheblichem Maße zu schädigende Zustand beseitigt wird, daß das Gewerbegericht und das im Instanzenwege vorgesehene Landgericht in ganz gleichliegenden Sachen völlig entgegen-gesetzte Entscheidungen fällen. . .“

Diese Ausführungen des Landgerichts hinsichtlich der Zulässigkeit der Berufung sind außerordentlich bedenklich. Als das Gewerbegerichtsgesetz geschaffen wurde, waren sich die gesetzgebenden Körperschaften darüber einig, daß die Gewerbeurteile alle Streitfälle über Forderungen bis zu 100 Mark endgültig regeln sollten. Dieser Zweck des Gesetzes wird durch das Landgericht Dortmund vollständig illusorisch gemacht, denn danach braucht nur die beklagte Partei die willkürliche Behauptung aufzustellen, daß die Gegenseite ihre 100 Mark oder mehr schuldig sei und dafür Widerklage zu

